

Archiviert: Mittwoch, 17. September 2025 06:45:55
Von: [REDACTED]
Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Tue, 16 Sep 2025 14:44:50
Gesendet: Tue, 16 Sep 2025 14:44:50
An: [Johannsen, Martina \(GAA OL\)](#)
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Optigas GmbH Biogasanlage in Leer Nachtragsunterlagen Version 4 des Antrags
Wichtigkeit: Normal
Vertraulichkeit: None

Hallo Frau Johannsen,

die von uns nachgeforderten Unterlagen bezüglich der Zufahrt und der Grundwasserbeweissicherung sind in den aktuellen Unterlagen jetzt in Kapitel 11.8.13 und 11.8.14 (inklusive Abbildungen) übernommen worden.

Von Seiten des GLD des NLWKN-Bst. Aurich sind somit alle Nachforderungen erfüllt und von unserer Seite sind alle benötigten Unterlagen vorhanden.

Sollten Sie hierzu noch Fragen haben, können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Aufgabenbereichsleiterin | Oberirdische Gewässer



Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Betriebsstelle Aurich
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich

[REDACTED]

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Ausführliche Informationen über Ihre Rechte im Rahmen der EU-DSGVO und die Verarbeitung Ihrer Daten durch den NLWKN finden Sie [hier](#).



Seit 2016 zertifiziert (audit berufundfamilie)

Von: Johannsen, Martina (GAA OL) <Martina.Johannsen@gaa-ol.Niedersachsen.de>
Gesendet: Dienstag, 9. September 2025 11:52

[REDACTED]

Betreff: Optigas GmbH Biogasanlage in Leer Nachtragsunterlagen Version 4 des Antrags

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Antragstellerin hat den Antrag weiter vervollständigt.

Die technischen Datenblätter zu einigen Aggregaten in deutscher Sprache werden nachgereicht (nicht erforderlich zur Beurteilung der Genehmigungsvoraussetzungen).

Download bis zum Nov 28, 2025:

Passwort:

az#zGt9E

Ich bitte nunmehr den Antrag downzuloaden und die Nachforderungen zu kontrollieren.
Sollte nunmehr dies der Stand des Antrags sein, wird dieser zum Ende des Verfahrens an alle TÖB als Anhang zur Genehmigung versandt.

Ein Schreiben erfolgt nicht. Dies ist die Aufforderung zur Prüfung des Antrag auf Vollständigkeit **bis zum 19.09.2025**.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Martina Johannsen

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg

EMail: poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Internet: <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de>

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8

26122 Oldenburg

Bezirksstelle Ostfriesland
Am Pferdemarkt 1
26603 Aurich
Telefon: 04941 921-0
Telefax: 04941 921-116

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE79280501000001994599
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
OL 24-064	██████████	████	██	03.06.2025

Prüfergebnis der Düngerbehörde zum Verwertungskonzept im Genehmigungsverfahren gemäß Rd.Erl. d. ML, d. MS u. d. MU v. 24. 4. 2015 nach der DüV vom 26.05.2017

Errichtung einer Biogasanlage

Antragsteller: Optigas GmbH, Industriebühnen Cloppenburg 3, 49661 Cloppenburg
Betreiber: S.O.
Baustandort: Nordseitweg, 26789 Leer, Gemarkung Leer Flur: 11, Flurstück 5/8; 4/4, 4/3; 53/6; 53/5
Bauvorhaben: Errichtung Biogasanlage mit Gasaufbereitung

Die Antragstellerin bzw. Betreiberin hat mit dem vorgelegten Verwertungskonzept im o.g. Genehmigungsverfahren eine dauernde Sicherung des ordnungsgemäßen Verbleibs des genannten Gärrestes i. S. des § 41 Absatz 2 Satz 2 i. V. m. Satz 1 NBauO nachgewiesen.

Der Nachweis über eine dauerhafte sichere Lagerung gemäß § 12 DüV wurde erbracht.

Im Prüfergebnis der Düngerbehörde wurden für das bei der Lagerung zu berücksichtigende Oberflächenwasser die Angaben aus den vorgelegten Unterlagen zu Grunde gelegt. Es erfolgte keine Überprüfung dieser Angaben durch die Düngerbehörde.

Auflagen:

1. Die Antragstellerin/Betreiberin hat erhebliche Änderungen hinsichtlich der Antragsangaben zum Verwertungskonzept der Bauaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Von einer erheblichen Änderung ist auszugehen,
 - wenn sich der Verwertungsweg bei der Abgabe von Wirtschaftsdünger oder Gärresten geändert hat (Wechsel des Vertragspartners),

– wenn sich bei Biogasanlagen die veranschlagte Gärrestmenge in Tonnen oder die veranschlagte Nährstofffracht in kg Stickstoff oder kg Phosphat um mehr als 10 % des ursprünglich veranschlagten Wertes ändert oder

- Grundlage dieses Prüfergebnisses ist die Inputdarstellung laut Antragsunterlagen mit folgenden Inputstoffen und –mengen:

Inputstoff	Menge t/a
Grassilage	5.000
Separierte Güllestoffe	20.000
Pferdemist	8.000
Schafsmist	400
Rindergülle	14.000
Rindermist	8.000
Oberflächenwasser	100

– wenn sich eine vertragliche Vereinbarung über die Zupachtung von Lagerraum ändert.

2. Wechselt die Anlagenbetreiberin oder der Anlagenbetreiber hat der Anlagenbetreiber dies der Bauaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

3. Mindestens drei Monate vor dem vertragsgemäßen Auslaufen bzw. spätestens drei Monate nach Kündigung von vorgelegten Abgabeverträgen ist der Bauaufsichtsbehörde ein entsprechend neuer Vertrag vorzulegen. Sofern der neue Vertrag hinsichtlich Verwertungsweg und -menge nicht dem vorherigen Vertrag entspricht, ist binnen einer Frist von drei Monaten ein neues Verwertungskonzept vorzulegen.

Hinweis: Ordnungswidrig i.S. des § 80 Abs. 2 NBauO handelt, wer eine nach den vorgenannten Auflagen erforderliche Anzeige nicht erstattet. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 80 Abs. 5 NBauO mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

Folgende Hinweise auf rechtliche Regelungen sollten in den Genehmigungsbescheid aufgenommen werden:

Bei der Aufbringung der anfallenden Wirtschaftsdünger/Gärreste sind die Vorgaben der Düngeverordnung vom 26.05.2017 (BGBl. I S. 1305) in der aktuellen Fassung zu beachten. Änderungen dünge-rechtlicher Vorschriften, die Einfluss auf die Berechnung des vorgelegten Verwertungskonzeptes haben, können eine Anpassung des Verwertungskonzeptes erfordern. Gegebenenfalls ist ein neues Verwertungskonzept vorzulegen.

Bei der Abgabe und Beförderung des Wirtschaftsdüngers als organisches Düngemittel sind dünge-rechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören eine ordnungsgemäße

- Deklaration des Düngemittels beim Inverkehrbringen gemäß der Düngemittelverordnung vom 5. Dezember 2012 (BGBl. I S. 2482) in der gültigen/aktuellen Fassung
- Aufzeichnung der verbrachten Mengen gemäß der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 1062) in der gültigen/aktuellen Fassung
- Elektronische Meldung der aufgezeichneten Mengen gemäß der Niedersächsischen Verordnung über Meldepflichten und die Aufbewahrung von Aufzeichnungen in Bezug auf Wirtschaftsdünger vom 1. Juni 2012 in der gültigen/aktuellen Fassung
- Sofern die Summe der Wirtschaftsdüngerabgaben und /-aufnahmen 200 t bzw. m³ überschreitet, fällt die Wirtschaftsdüngerabgabe ab dem Zeitpunkt des Inverkehrbringens in den Geltungsbereich der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 1062) in der gültigen/aktuellen Fassung
- sowie der Niedersächsischen Verordnung über Meldepflichten und die Aufbewahrung von Aufzeichnungen in Bezug auf Wirtschaftsdünger vom 1. Juni 2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 21.06.2017 (Nds. GVBl. S. 194). Der Betreiber ist verpflichtet, sich gemäß § 5 der Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger spätestens einen Monat vor dem erstmaligen Inverkehrbringen von Wirtschaftsdünger der Landwirtschaftskammer als zuständige Behörde mitzuteilen.

Nachfolgend Erläuterungen zu den Bestandteilen des vorgelegten Verwertungskonzeptes:

I. Nachweisfläche und verwertbare Nährstoffmenge

- Es handelt sich um eine flächenlose Biogasanlage.

II. Input- / Outberechnung der Biogasanlage

Für die beantragte Biogasanlage berechnet sich aufgrund der geplanten Eingangsstoffe ein Gärrest- bzw. Nährstoffoutput von maximal **51.422 m³** Gärrest mit insgesamt **265.050 kg N** und **163.400 kg P₂O₅**. Das anfallende nährstoffreiche Oberflächenwasser wurde gemäß Angaben der Antragstellerin berücksichtigt.

III. Abgabeverpflichtung

- Aus der Berechnung des Nährstoffanfalls resultiert **eine Abgabeverpflichtung** mit folgenden Vertragspartnern:

Abnehmer	Reg. Nr.	Menge in t	kg N	kg P ₂ O ₅
		2.480	12.772	7.886
		1.641	8.451	5.218
		3.720	19.158	11.830
		1.978	10.187	6.290
		2.240	11.536	7.123
		2.075	10.686	6.599
		135	695	429

		3.310	17.047	10.526
		4.350	22.403	13.833
		29.994	154.469	95.381
Summe:		51.923	267.403	165.115

Die Abnahme der abgängigen Stoffe ist über Abnahmeverträge rechtlich gesichert.

VI. Erforderlicher Lagerraum

Für die anfallenden Gärreste ergeben sich gemäß § 12 DüV folgende Mindestlagerkapazitäten:

Betreiber	anfallende Wirtschaftsdünger	benötigte Mindestlagerkapazität	vorhandene Lagerkapazität
s.o.	51.422 m ³ flüssiger Gärrest inkl. Oberflächenwasser	38.567 m ³ für 9 Monate	44.314 m ³

Die Auflagen und Hinweise sind gemäß dem Runderlass Pkt. 2.4 in den Genehmigungsbescheid zu übernehmen. Der Genehmigungsbescheid ist gemäß dem Runderlass Pkt. 2.5. der Düngbehörde zu übermitteln.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gärrestlagerraumberechnung

Berechnung des vorhandenen Gärrestlagervolumens nach technischer Anlagenauslegung

Betriebsnummer: 453 VWK 004 0003

für den Betrieb:

Optigas GmbH
Industriezubringer 3
49661 Cloppenburg

erstellt am: 11.06.2024

1. Eingesetzte Substrate

Substrat	Menge/Jahr	TS-Gehalt	Menge/Tag	Gärrest	Fugatfaktor
a. Wirtschaftsdünger					
Rindergülle	14.000 t/a	8,50 %	38,4 t/Tag	13.720 t/a	0,98
Schweinegülle		6,00 %	0,0 t/Tag	0 t/a	0,99
			0,0 t/Tag	0 t/a	
Rindermist	8.000 t/a	25,00 %	21,9 t/Tag	7.440 t/a	0,93
Schweinemist		25,00 %	0,0 t/Tag	0 t/a	0,93
Hähnchenmist		50,00 %	0,0 t/Tag	0 t/a	0,81
Putenmist		50,00 %	0,0 t/Tag	0 t/a	0,81
Hühnertrockenkot		60,00 %	0,0 t/Tag	0 t/a	0,76
separierte Güllefeststoffe	20.000 t/a	25,00 %	54,8 t/Tag	18.600 t/a	0,93
Pferdemist	8.000 t/a	25,00 %	21,9 t/Tag	7.440 t/a	0,93
Schafmist	400 t/a	25,00 %	1,1 t/Tag	372 t/a	0,93
Anteil WD 91 %	50.400 t/a		138,1 t/Tag	47.572 t/a	
flüssige WD 25 %					
b. Energiepflanzen					
Maissilage		32,00 %	0,0 t/Tag	0 t/a	0,76
CCM		65,00 %	0,0 t/Tag	0 t/a	0,45
Grassilage	5.000 t/a	40,00 %	13,7 t/Tag	3.750 t/a	0,75
Grünroggen		28,00 %	0,0 t/Tag	0 t/a	0,75
GPS		30,00 %	0,0 t/Tag	0 t/a	0,75
Getreidekörner		87,00 %	0,0 t/Tag	0 t/a	0,25
Landsch.-pflegematerial		50,00 %	0,0 t/Tag	0 t/a	0,6
Zuckerrüben		23,00 %	0,0 t/Tag	0 t/a	0,8
Zwiebeln		15,00 %	0,0 t/Tag	0 t/a	0,7
			0,0 t/Tag	0 t/a	
			0,0 t/Tag	0 t/a	
			0,0 t/Tag	0 t/a	
Anteil NawaRo 9 %	5.000 t/a		13,7 t/Tag	3.750 t/a	
Menge Substrat/Gärrest	55.400 t/a		151,8 t/Tag	51.322 t/a	

c. Sonstiges		
Sickersaft	0 m³	0, wenn Mengenanteil in Energiepflanzen enthalten
Rezirkulat	0 m³	0, bei geschlossenem Kreislauf in der Anlage
Oberflächenwasser	100 m³	0, wenn separat gelagert
Gesamt:	100 m³	

2. Berechnung Mindestverweildauer nach VDI 4630/EEG 2012 (150 Tage im gasdichten Bereich)

tgl. Substrataustrag	140,6 t/Tag	Wirtschaftsdünger u. Energiepflanzen	
* Mindestverweildauer	150 Tage	Fermenter, Nachgärer, Endlager	erf. Volumen nach VDI
= erf. Volumen	21.090 m³	im gasdichten System	21.090 m³

Gärrestlagerraumberechnung

Berechnung des vorhandenen Gärrestlagervolumens nach technischer Anlagenauslegung

Betriebsnummer:

453 VWK 004 0003

für den Betrieb:

Optigas GmbH
Industriezubringer 3
49661 Cloppenburg

erstellt am:

11.06.2024

3. Berechnung Gärrestlagervolumen am Anlagenstandort ohne Zupachtung

(Nettoangabe unter Berücksichtigung des tech. Abzugs, gasdicht: mind. 50 cm, nicht gasdicht: mind. 20 cm)

a. Anlagenauslegung

	Behälter 1 in m³	Behälter 2 in m³	Behälter 3 in m³	Behälter 4 in m³	Behälter 5 in m³	Gesamtvolumen	
+ Fermenter	4.663	4.663	4.663			13.989	m³
+ Nachgärer	7.640					7.640	m³
+ Endlager (am Standort)	12.988	12.988	12.988			38.964	m³
= Gesamtbehältervolumen						60.593	m³
Endlager gasdicht?						0	m³
Gasdichter Bereich (Fermenter, Nachgärer + gasdichte Endlager)						21.629	m³

b. Beratungsempfehlungen zur Mindestverweilzeit im Fermentersystem (Grundlage KTBL)

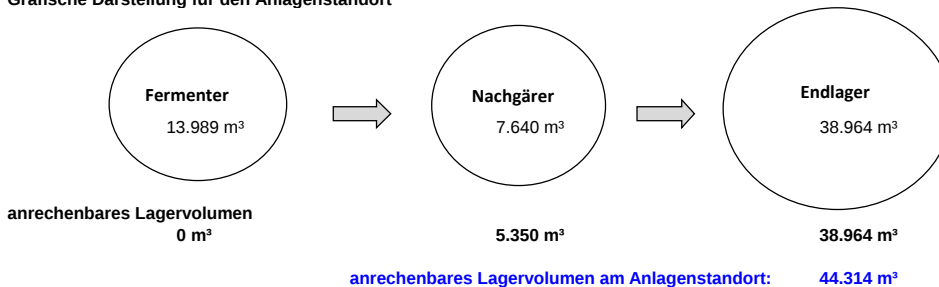
* separierte Güllefeststoffe und sonstige feste Wirtschaftsdünger (z.B. HTK o. Miste) sind wie NawaRo einzuordnen

mesophil	Gärtemperatur	Substrateinsatz	Verweilzeit/Ausgasungszeit
Empfehlung zur Berechnung der Verweilzeit im Fermenter	35-45° (mesophil)	über 80 % Gülle	35 Tage
		über 50 % Gülle + NawaRo	50 Tage
		über 30 % Gülle + NawaRo	80 Tage
		0 % Gülle, Trockenfermentation	100 Tage

tgl. Substrataustrag	140,6	t/Tag	Wirtschaftsdünger u. Energiepflanzen
Mindestverweildauer	100	Tage	Fermenter und Nachgärer
= Mindestfermentervolumen	14.100	m³	

c. Berechnung Gärrestlagerkapazität (im Nachgärer max. 70% des Volumens anrechenbar)

Gesamtvolumen im Fermentersystem (Fermenter+Nachgärer)	21.629	m³
- Mindestfermentervolumen (u. Beratungsempfehlung)	14.100	m³
= Lagervolumen im Fermentersystem	7.529	m³
verfügbares Lagervolumen im Nachgärer lt. Berechnung max. 70 % von 7.640 m³	5.348 m³	
+ Volumen Gärrest-Endlager	38.964	m³
= anrechenbares Gärrestlagervolumen	44.314	m³

Grafische Darstellung für den Anlagenstandort

Gärrestlagerraumberechnung

Berechnung des vorhandenen Gärrestlagervolumens nach technischer Anlagenauslegung

Betriebsnummer: 453 VWK 004 0003

für den Betrieb:

Optigas GmbH
Industriezubringer 3
49661 Cloppenburg

erstellt am: 11.06.2024

4. Berechnung der Lagerdauer nach Substrateinsatz und technischer Anlagenauslegung (ohne evtl. Aufbereitung)

Gärrestanfall pro Jahr			Lagerraum	Lagerdauer Monate
Gärreste:				
+ Wirtschaftsdünger (Gülle u. Festmist)	47.572	m³		
+ Energiepflanzen	3.750	m³		
Sonstiges:				
+ Oberflächenwasser	100	m³		
= Gärrestanfall gesamt	51.422	m³		
Zupachtung von Lagerraum				
Pachtbehälter 1				
Pachtbehälter 2				
Pachtbehälter 3				
= Gesamtbetrachtung (geplanter Zustand)	51.422	m³	44.314 m³	10,3
Erforderliche Lagerkapazität und Lagerdauer			38.567 m³	9,0

Bilanzierung Biogasanlage

berechnet am: 28.05.2024 / gedruckt am: 11.06.2024
von: LWK-Bezirksstelle Aurich / Ostfriesland

Auswertungsbogen

Betrieb	Optigas GmbH	Betriebsnr.	453VWK0040003
Adresse	Industriezubringer 3, 49661 Cloppenburg	Telefon	
Anlass	BGA Nüstermoor		

1.d Gärsubstrataufnahmen

Substrat	Art	Abgeber	BGA in m³ bzw. t	Nährstoffgehalt in kg/t			Nährstoffimport in kg		
				N	P ₂ O ₅	K ₂ O	N	P ₂ O ₅	K ₂ O
Milchkuh-/ Färsengülle Laufstall	Wirtschaftsdünger		14.000	3,70	1,50	4,50	51.800	21.000	63.000
Rindermist	Wirtschaftsdünger		8.000	5,00	3,20	8,00	40.000	25.600	64.000
Pferdemist	Wirtschaftsdünger		8.000	4,00	3,30	10,70	32.000	26.400	85.600
Schafmist	Wirtschaftsdünger		400	8,00	6,00	12,00	3.200	2.400	4.800
separierte Rindergülle (fest)	Wirtschaftsdünger		20.000	6,40	4,00	4,50	128.000	80.000	90.000
Oberflächenwasser	Abwasser		100	0,00	0,00	0,00	0	0	0
Grassilage	Gärsubstrat		5.000	4,80	1,60	6,50	24.000	8.000	32.500
Summe Gärsubstrataufnahmen							279.000	163.400	339.900

Summe Nährstoffimporte Biogasanlage	279.000	163.400	339.900
-------------------------------------	---------	---------	---------

2. Nährstoffexporte Biogasanlage

Gärrest	Art	Aufnehmer	Menge in m³ bzw. t	Nährstoffgehalt in kg/t			Nährstoffexport in kg		
				N	P ₂ O ₅	K ₂ O	N	P ₂ O ₅	K ₂ O
eig. Gärrest Optigas Nüstermoor	Gärrest		51.422	5,15	3,18	6,61	264.823	163.522	339.899
Summe Nährstoffexporte Biogasanlage							264.823	163.522	339.899

3. Betriebsübersicht

	Nährstoffe in kg		
	N	P ₂ O ₅	K ₂ O
Summe Nährstoffimporte Biogasanlage	279.000	163.400	339.900
Stickstofflagerverluste 5%	-13.950		
Saldo	227	-122	1

Bilanzierung Biogasanlage

berechnet am: 28.05.2024 / gedruckt am: 11.06.2024
von: LWK-Bezirksstelle Aurich / Ostfriesland

Auswertungsbogen

Betrieb

Adresse

Anlass

Optigas GmbH

Industriezubringer 3, 49661 Cloppenburg

BGA Nüttermoor

Betriebsnr.

Telefon

453VWK0040003

3. Betriebsübersicht

	Nährstoffe in kg		
	N	P ₂ O ₅	K ₂ O
Summe Nährstoffexporte Biogasanlage	-264.823	-163.522	-339.899
Saldo	227	-122	1

Nährstoffinput und Nährstoffoutput der Biogasanlage

berechnet am: 28.05.2024 / gedruckt am: 11.06.2024
von: LWK-Bezirksstelle Aurich / Ostfriesland

Betrieb	453VWK0040003	Optigas GmbH, Cloppenburg			Düngejahr	2024	Az: AUR-457-23-355347	
1	2	3	4	5	6	7	8	
Substrat	WD	Menge	Fugatfaktor	Gärrest- menge	Nährstofffrachten			
					N*	P2O5	K2O	
	ja	t bzw. cbm		m³	kg	kg	kg	

Gärsubstrataufnahme

Milchkuh-/ Färsengülle Laufstall	X	14.000,00	0,98	13.720,00	51.800,00	21.000,00	63.000,00
Rindermist	X	8.000,00	0,93	7.440,00	40.000,00	25.600,00	64.000,00
Pferdemist	X	8.000,00	0,93	7.440,00	32.000,00	26.400,00	85.600,00
Schafmist	X	400,00	0,93	372,00	3.200,00	2.400,00	4.800,00
separierte Rindergülle (fest)	X	20.000,00	0,93	18.600,00	128.000,00	80.000,00	90.000,00
Oberflächenwasser		100,00		100,00	0,00	0,00	0,00
Grassilage		5.000,00	0,75	3.750,00	24.000,00	8.000,00	32.500,00
Gesamt		55.500,00		51.422,00	279.000,00	163.400,00	339.900,00

Summe	51.422,00	279.000,00	163.400,00	339.900,00
Summe Gesamtstickstoff nach Abzug Lagerverlust 5%		265.050,00		
Nährstoffgehalt Gärrest (kg/m³)		5,15	3,18	6,61
N-Gehalt aus Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft		91,40	%	
		4,71	kg N/m³ tierischer Herkunft	

* Gesamtstickstoff nach Abzug der Lagerungsverluste (5%) gemäß Anlage 1, Tabelle 2 DüV vom 26.05.2017

Von: [Poststelle \(GAA-OL\)](#)

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Tue, 1 Jul 2025 11:20:38

Gesendet: Tue, 1 Jul 2025 11:20:37

Betreff: WG: Optigas Leer

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Archiviert: Montag, 15. September 2025 11:17:49

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 1. Juli 2025 11:09

An: Poststelle (GAA-OL) <Poststelle@gaa-ol.Niedersachsen.de>

Betreff: Optigas Leer

ACHTUNG!! Diese E-Mail erreicht Sie von einem Absender außerhalb der niedersächsischen Landesverwaltungs-Infrastruktur mit TLS-Verschlüsselung. Bitte klicken Sie auf keine Links oder öffnen Sie keine E-Mail-Anhänge, falls Sie den Absender nicht kennen und nicht wissen, ob der Inhalt sicher ist.

Moin Frau Johannsen,

seitens der Moormerländer Deichacht werden gegen die beantragte Maßnahme keine Bedenken erhoben.

Weitere Unterlagen sind aus unserer Sicht nicht erforderlich.

--

Mit freundlichen Grüßen

Moormerländer Deichacht

Oldersum/Ostfriesland

[REDACTED]

Moormerländer Deichacht

Oldersum/Ostfriesland

Deichlandstraße 28

26802 Moormerland

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

www.moormerlaender-deichacht.de

--

Diese E-Mail wurde von AVG-Antivirussoftware auf Viren geprüft.

www.avg.com

Vermerk

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Emden

EMD911022850-7 Ma

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Frau Martina Johannsen
-Nur per E-Mail-

Datum

07.07.2025

Bearbeiter/in

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG);

Antrag der Optigas GmbH, Nordseitweg, 26789 Leer auf Genehmigung einer Biogasanlage, 152 t/d Durchsatzkapazität in 26789 Leer (Nr. 8.6.3.1 EG des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Antragsergänzung (3te Behördenbeteiligung)

Stellungnahme Vollständigkeitsprüfung

Hallo Martina,

hiermit nehme ich zu den nachfolgenden Fragen wie folgt Stellung:

1. Kann aufgrund der Ihnen vorliegenden Antragsunterlagen die beantragte Zulassung des vorzeitigen Beginns, gegebenenfalls unter welchen Auflagen, zugelassen werden?

Nein, die Antragsunterlagen reichen noch nicht aus, siehe Antwort auf Frage 2.

2. Reichen die Ihnen nunmehr vorliegenden Antragsunterlagen für Ihre Stellungnahme aus beziehungsweise welche Unterlagen im Einzelnen werden noch für Ihre Prüfungen benötigt?

Die Antragsunterlagen reichen weiterhin für die Stellungnahme noch nicht aus.

Ich bitte den Antragsteller folgendes mitzuteilen.

Formular 3.5.1.

Aus unserer Sicht ist das Sicherheitsdatenblatt bezüglich des Frostschutzmittels weiterhin nicht korrekt (u.a. fehlt weiterhin eine Aussage zur Zusammensetzung des Gemisches). Die Aussage der Antragstellerin unter 3.5.1 kann nicht nachvollzogen werden, da die Zusammensetzung des Gemisches nicht bekannt ist.

Es ist immer noch keine Angabe im Sicherheitsdatenblatt enthalten. Des Weiteren hat der Betreiber zwar einen Text hinsichtlich der Zusammensetzung geschrieben, das ist jedoch nicht ausreichend. Bitte vom Hersteller die Zusammensetzung nachreichen.

Formular 4.1

Dieser Punkt wurde bereits nachgefordert. Die Angaben wurden nicht vollständig ergänzt. Es fehlt die Begründung zur Aussage, weshalb die Anlage nicht unter die 42. BImSchV fällt. Bitte anhand der 42. BImSchV begründen.

Hinweis: Gemäß Anwendungsbereich der 42. BImSchV gilt die Verordnung für die Errichtung, die Beschaffenheit und den Betrieb folgender Anlagen, in denen Wasser verrieselt oder versprüht wird oder anderweitig in Kontakt mit der Atmosphäre kommen kann:

Vermerk

1. Verdunstungskühlanlagen,
2. Kühltürme und
3. Nassabscheider.

Diese Verordnung gilt nicht für

1. Verdunstungskühlanlagen, bei denen Kondenswasserbildung durch Taupunktunterschreitung möglich ist, insbesondere Anlagen mit Kaltwassersätzen,
2. Wärmeübertrager, in denen
 - a) das die Prozesswärme aufnehmende Fluid ausschließlich in einem geschlossenen Kreislauf geführt wird und
 - b) die Prozesswärme ausschließlich direkt über Luftwärmeübertragung an die zur Kühlung herangeführte Luft übertragen wird,
3. Befeuchtungseinrichtungen in Raumluftechnischen Anlagen, die integrierter Bestandteil der luftführenden Bereiche dieser Anlagen sind und die bei Bedarf auch zur adiabaten Kühlung eingesetzt werden,
4. Anlagen, in denen das Nutzwasser und die Verrieselungsflächen eine dauerhaft konstante Temperatur von 60 Grad Celsius oder mehr haben,
5. Nassabscheider, in denen das Nutzwasser dauerhaft einen pH-Wert von 4 oder weniger oder einen pH-Wert von 10 oder mehr hat,
6. Nassabscheider, bei denen das Abgas nach Verlassen des Abscheiders für mindestens 10 Sekunden auf mindestens 72 Grad Celsius erhitzt wird, wodurch sichergestellt ist, dass trockenes Abgas abgeleitet wird,
7. Anlagen, in denen das Nutzwasser dauerhaft eine Salzkonzentration von mehr als 100 Gramm Halogenide je Liter hat,
8. Nassabscheider, die ausschließlich mit Frischwasser im Durchlaufbetrieb betrieben werden, und
9. Anlagen, die in einer Halle stehen und in diese emittieren.

Formular 14.3

Das Formular 14.3 ist nun hinzugefügt jedoch nicht final bearbeitet. Weshalb sind 14a bzw. 14 b nicht ausgefüllt?

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Archiviert: Montag, 15. September 2025 11:17:58
Von:
Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Wed, 16 Jul 2025 10:14:25
Gesendet: Wed, 16 Jul 2025 08:12:51
An: [Johannsen, Martina \(GAA OL\)](#)
Betreff: AW: Antragsergänzung Verfahren Optigas
Wichtigkeit: Normal
Vertraulichkeit: None

Sehr geehrte Frau Johannsen,

da durch einen vorzeitigen Baubeginn düngerechtliche Belange nicht betroffen werden, bestehen bezüglich des Antrages auf vorzeitigen Baubeginn keine Bedenken.
Da den Antragsunterlagen kein Verwertungskonzept beigelegt ist, gehe ich davon aus, dass das vom 24.05.2025 vorliegende geprüfte Verwertungskonzept seine Gültigkeit behält.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Geschäftsbereich 7 – Pflanzenschutzamt, Düngbehörde, Inspektionsdienste
Fachbereich 7.2 - Düngbehörde
Am Pferdemarkt 1
26603 Aurich

[REDACTED]

Internet: www.duengebehoerde-niedersachsen.de

 Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

[REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Antragsteller hat den Antrag weiter ergänzt.

Hier der Download link:

[REDACTED]

Passwort:
iDzt*00~

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
Martina Johannsen

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg

[REDACTED]

E-Mail: poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de
Internet: <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de>

[REDACTED]

Archiviert: Montag, 15. September 2025 11:18:05
Von: [REDACTED]
Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Thu, 17 Jul 2025 10:47:51
Gesendet: Thu, 17 Jul 2025 10:47:50
An: [Johannsen, Martina \(GAA OL\)](#)
Betreff: AW: Antragsergänzung Verfahren Optigas
Wichtigkeit: Normal
Vertraulichkeit: None
Anhang: [20250526_A3-62018-04 BImSchG Biogasanlage Nüttermoor.msg](#)  [AW_A3-62018-04 BImSchG Biogasanlage Nüttermoor.msg](#)

Hallo Frau Johannsen,

erst einmal schönen Dank für die Übersendung der aktualisierten Unterlagen.

Hierzu hätte ich noch eine Frage:

Seit unserer Stellungnahme hatten wir zwischenzeitlich auch direkten Kontakt zu dem Planungsbüro (PlanET Biogastechnik GmbH) und hatten Klärung zu einigen Punkten getroffen (siehe z.B. beigefügte Mails). In den ergänzten Unterlagen wurden diese Anpassungen/Änderungen aber nicht aufgenommen (zumindest konnte ich Sie unter Anlage 11.8 nicht finden). Gibt es hierfür eine Erklärung?

Mit freundlichen Grüßen



Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Betriebsstelle Aurich
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich

www.nlwkn.niedersachsen.de

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Ausführliche Informationen über Ihre Rechte im Rahmen der EU-DSGVO und die Verarbeitung Ihrer Daten durch den NLWKN finden Sie [hier](#).



Seit 2016 zertifiziert (audit berufundfamilie)

Von: Johannsen, Martina (GAA OL) <Martina.Johannsen@gaa-ol.Niedersachsen.de>
Gesendet: Montag, 30. Juni 2025 08:27

[REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,
der Antragsteller hat den Antrag weiter ergänzt.

Hier der Download link:

[REDACTED]

Passwort:
iDzt*00~

*Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage*

Martina Johannsen

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg

[REDACTED]

EMail: poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de
Internet: <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de>

Johannsen, Martina (GAA OL)

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 24. Juli 2025 14:59
An: Johannsen, Martina (GAA OL)
Betreff: AW: Optigas Vollständigkeitsprüfung
Signiert von: [REDACTED]

Hallo Frau Johannsen,

der Antrag an sich ist vollständig. Die 50 Meter Deichschutzzone wurde jetzt auch zeichnerisch berücksichtigt. Ich bitte jedoch um Erläuterung wie die Umwallung bzw. der Schutz der Deichschutzzone an Fermenter 1 vorgesehen ist - dort wo der Wall in der Zeichnung unterbrochen ist. Das konnte ich leider nirgendwo herauslesen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Landkreis  **Leer**

III/63 Bauamt
Bergmannstraße 37
26789 Leer

[REDACTED]
Telefax 0491 926- 91248
www.landkreis-leer.de

Von: Johannsen, Martina (GAA OL) <Martina.Johannsen@gaa-ol.Niedersachsen.de>
Gesendet: Donnerstag, 24. Juli 2025 10:26
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Optigas Vollständigkeitsprüfung

ACHTUNG: Diese E-Mail stammt von externer Quelle. Bitte seien Sie vorsichtig beim Öffnen von Links und Anhängen. Bei Unsicherheiten wenden Sie sich bitte an den IT-Support.

[REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Martina Johannsen

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg

[REDACTED]

E-Mail: poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de
Internet: <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de>

Von: Johannsen, Martina (GAA OL)
Gesendet: Donnerstag, 24. Juli 2025 10:19

Betreff: Optigas Vollständigkeitsprüfung

Hallo [REDACTED]
sind Ihre Nachforderungen (des Landkreises inkl. Veterinär, Boden, Abfall, Wasser, Bau) erfüllt?
Die Frist für die Vollständigkeitsprüfung war der 14.7.25.

Download bis zum Aug 22, 2025:

Passwort:
iDzt*00~

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage
Martina Johannsen

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg

Telefon: +49 (0) 441-80077-175

Telefax: +49 (0) 441-80077-299

E-Mail: poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Internet: <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de>

Archiviert: Montag, 15. September 2025 11:18:23
Von: [REDACTED]
Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Thu, 24 Jul 2025 10:38:53
Gesendet: Thu, 24 Jul 2025 10:38:52
An: [Johannsen, Martina \(GAA OL\)](#)
Betreff: AW: Optigas Leer
Wichtigkeit: Normal
Vertraulichkeit: None
Anhang: ; AW_ Antragsergänzung Verfahren Optigas.msg

Hallo Frau Johannsen,

ich hatte Ihnen ja schon mit Mail vom 17.07.2025 mitgeteilt, dass getroffenen Absprachen mit dem Planungsbüro des Antragsstellers nicht in den Unterlagen übernommen wurden (siehe beigefügte Anlage). Dies betrifft sowohl die Umwallungen als auch Aussagen zu den Grundwasserbrunnen. Auch hierzu gab es telefonische Absprachen zwischen dem NLWKN und dem Planungsbüro, die nicht übernommen wurden. Wenn ich das richtig gesehen habe, sind seit dem 17.07 keine aktuellen Anlagen zu den Unterlagen hinzugekommen (zumindest gibt es immer noch kein Kapitel 11.8.13, wie vom Planungsbüro angekündigt). Eine Durchsicht aller Anlagen ist jetzt aber nicht wieder erfolgt (es gibt jedoch keine Aktuelleren Daten als Juni 2025).

Daher muss ich leider mitteilen, dass unserer Nachforderungen zwar besprochen und vereinbart, aber noch nicht in den Unterlagen umgesetzt wurden. Die Nachforderungen sind daher noch nicht erfüllt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Aufgabenbereichsleiterin | Oberirdische Gewässer



Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Betriebsstelle Aurich
Oldersumer Straße 48
26603 Aurich

[REDACTED]
www.nlwkn.niedersachsen.de

Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ist uns wichtig. Ausführliche Informationen über Ihre Rechte im Rahmen der EU-DSGVO und die Verarbeitung Ihrer Daten durch den NLWKN finden Sie [hier](#).



Seit 2016 zertifiziert (audit berufundfamilie)

Von: Johannsen, Martina (GAA OL) <Martina.Johannsen@gaa-ol.Niedersachsen.de>

Gesendet: Donnerstag, 24. Juli 2025 10:16

An: [REDACTED] >

Betreff: Optigas Leer

Hallo [REDACTED]

sind Ihre Nachforderungen erfüllt?

Die Frist für die Vollständigkeitsprüfung war der 14.7.25.

Sie hatten zwei Anmerkungen:

- Umwallung
- GW Brunnen (als Hinweis gewertet)

[REDACTED]

Passwort:

iDzt*00~

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Martina Johannsen

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg

[REDACTED]

E-Mail: poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Internet: <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de>

**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8**

26122 Oldenburg

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE79280501000001994599
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
OI 24-064					05.05.2025

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Antrag der Optigas GmbH, Nordseitweg, 26789 Leer auf Genehmigung einer Biogasanlage,
152 t/d Durchsatzkapazität in 26789 Leer (Nr. 8.6.3.1 EG des Anhangs 1 der 4. BIm-
SchV)
Hier: Antragsergänzung**

Zu ihrem Schreiben vom 14.04.2025 nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Gegen den vorzeitigen Baubeginn bestehen unsererseits keine Bedenken.
2. Die Antragsunterlagen reichen aus unser Sicht aus.

Da es sich bei der beantragten Anlage um eine gewerbliche Anlage in einem Gewerbegebiet handelt, werden die Belange der Landwirtschaftskammer als Träger öffentlicher Belange hier nicht berührt. Dies bezieht sich jedoch nicht auf die Belange der Düngbehörde.

Wir bitten, uns trotzdem im weiteren Verfahren zu beteiligen.

(maschinell erstellt, daher nicht unterschrieben)

Anlagen: Gebührenbescheid

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Am Pferdemarkt 1 • 26603 Aurich

Bezirksstelle Ostfriesland
Am Pferdemarkt 1
26603 Aurich
Telefon: 04941 921-0
Telefax: 04941 921-116

**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8**

26122 Oldenburg

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE79280501000001994599
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in Durchwahl E-Mail	Datum
OI 24-064			08.07.2025

**Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)
Antrag der Optigas GmbH, Nordseitweg, 26789 Leer auf Genehmigung einer Biogasanlage,
152 t/d Durchsatzkapazität in 26789 Leer (Nr. 8.6.3.1 EG des Anhangs 1 der 4. BIm-SchV)**

Hier: Antragsergänzung (3te Behördenbeteiligung)

Zu ihrem Schreiben vom 30.06.2025 nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Gegen den vorzeitigen Baubeginn bestehen unsererseits keine Bedenken.
2. Die Antragsunterlagen reichen aus unser Sicht aus.

Da es sich bei der beantragten Anlage um eine gewerbliche Anlage in einem Gewerbegebiet handelt, werden die Belange der Landwirtschaftskammer als Träger öffentlicher Belange hier nicht berührt. Dies bezieht sich jedoch nicht auf die Belange der Düngbehörde.

Abschließend bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken gegen die Erteilung der Genehmigung.

(maschinell erstellt, daher nicht unterschrieben)

Anlagen: Gebührenbescheid

Stadt Leer (Ostfriesland)

Der Bürgermeister



Stadt Leer (Ostfriesland) - Postfach 20 60 - 26770 Leer

Hausadresse
und Bürgerbüro:

Schmiedestraße 7, 26789 Leer

Postanschrift:

Rathausstraße 1, 26789 Leer

Telefon:

(0491) 97 82-0

Internet:

<http://www.leer.de>

Firma

Optigas GmbH

Industriezubringer Cloppenburg 3

49661 Cloppenburg

Ansprechpartner(in):



Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum

10.06.2024

Eingegangen am: 04.06.2024

Grundstück

Leer, Eisenstraße o.Nr.

Gemarkung: Leer, Flur: 11, Flurstück(e): 5/8, 4/4, 4/3, 53/6, 53/5

Vorhaben

Stellungnahme zum Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer Biogasanlage mit Gasaufbereitung der Optigas GmbH nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

E i n g a n g s b e s t ä t i g u n g

Antragsteller

00445/24

Firma Optigas GmbH

Industriezubringer Cloppenburg 3, 49661

Cloppenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

den o. g. Antrag habe ich am 04.06.2024 erhalten. Er wird unter dem Aktenzeichen FD 2.63/00445/24 bearbeitet. Bei Rückfragen bitte ich Sie, den Bauort und das Aktenzeichen anzugeben.

Die inhaltliche Vorprüfung Ihres enthaltenen Bauantrages konnte nur in eingeschränktem Umfang durchgeführt werden, weil die Bauvorlagen unvollständig sind, bzw. nicht der Niedersächsischen Verordnung über Bauvorlagen sowie baurechtliche Anträge, Anzeigen und Mitteilungen (Niedersächsische Bauvorlagenverordnung — NBauVorlVO) vom 23. November 2021 (Nds. GVBl. Nr. 44/2021) in der zurzeit gültigen Fassung entsprechen. Folgende Unterlagen sind 4 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens vorzulegen:

1. Es fehlt in den Bauantragsunterlagen die Angabe des Tragwerkplaners, diese Angabe ist zu gegebener Zeit nachzuholen
2. Es fehlt die Angabe des Verbleibs von Abwasser im Antragsformular.
3. Im Lageplan fehlen die erforderlichen Stellplätze für den Sozialcontainer/Bürocontainer, diese sind sowohl im Lageplan als auch in der Ermittlung erforderlicher Stellplätze anzugeben. Des Weiteren fehlen sämtliche Darstellungen von Baugrenzen im Lageplan.

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag 15:00 – 17:45 Uhr
Dienstag – Freitag
9:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro

Montag, Donnerstag 8:00 – 18:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch 8:00 – 15:00 Uhr
Freitag 8:00 – 13:00 Uhr

Sparkasse LeerWittmund

IBAN: DE09285500000010812014
BIC: BRLADE21LER

Ostfriesische Volksbank Leer

IBAN: DE66285900750015062200
BIC: GENODEF1LER

4. Es fehlen die erforderlichen Anträge für die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes:

- a) die durch Baugrenzen geschützte Fläche für Gasleitungen wurde überplant, hier ist ein Befreiungsantrag erforderlich sowie eine Freigabe der Fläche durch den Gasleitungsbetreiber
- b) die Überschreitung der Baugrenzen in den Deichschutzraum wird von der Deichbehörde genehmigt, die Befreiung dazu ist jedoch planungsrechtlich im Bauantrag einzufügen
- c) das Gärrestelager 3 ist über der Baugrenze, hier ist ein Befreiungsantrag zu stellen

5. In der Zeichnung SC01 Sozialcontainer fehlt für das Büro der 2. Rettungsweg, das Fenster ist nicht ausreichend bemessen

6. auf Seite 7/217 fehlt die Höhenangabe für den Büro/Sozialcontainer

7. Es fehlt ein Original-Lageplan, die Flächenangaben zu den Flurstücken sind nicht die gleichen wie im Kataster. Dieser Lageplan ist nachzureichen und zudem erforderlich für einen Baulastantrag, da die Flurstücke im Grundbuch nicht unter einer laufenden Nummer eingetragen sind und somit im baurechtlichen Sinne kein Grundstück bilden. Den Antrag auf Baulasteintragung stellen Sie bei meinem Kollegen, Herrn Stefan Janssen,

8. Den Standsicherheitsnachweis möchten Sie nachreichen. Dies ist grundsätzlich möglich, ein Baubeginn wird allerdings erst nach Prüfung der Statik zugelassen. Eine Prüfzeit von 6-8 Wochen planen Sie bitte ein, es gilt die Windzone 3. Typenstatiken der Behälter können gerne vorab eingereicht werden.

9. Es fehlt eine Schnittzeichnung durch den Erdwall, das von der Außenböschungsfäche abfließende Wasser darf nicht auf andere Grundstücke geleitet werden. Stellen Sie im Schnitt dar, wie Sie das anfallende Wasser abfangen werden.

10. Der westliche Wall befindet sich im festgesetzten Pflanzgebot, dafür ist eine Ersatzfläche auszuweisen oder der Wall mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu versehen. Dies ist in den Unterlagen darzustellen.

11. Im Bebauungsplan gilt für 5% der Fläche ein Pflanzgebot, dieses ist zusätzlich zu der mit Pflanzgebot festgesetzten Fläche anzulegen und in einem Lageplan darzustellen, wo diese Anpflanzung erstellt wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

[Redacted Signature]



Stadt Leer (Ostfriesland) | Postfach 20 60 | 26770 Leer

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Der Bürgermeister

Ihr Ansprechpartner

Bauverwaltung (FD 2.60)

Tel:

Datum: 13.08.2025

Betreffzeile

Ihr Zeichen: OL 24-064 | Mein Zeichen: [REDACTED]

Beteiligungen

(Stellungnahmen)\Anhörungen\Optigas_GmbH_GewAmt_OL_Genehmigung_BImSchG_

Stadt Leer (Ostfriesland)

Rathausstraße 1

26789 Leer

Lieferadresse:

Schmiedestraße 7

26789 Leer

www.leer.de

Stellungnahme

Antragsteller: Optigas GmbH

Vorhaben: Genehmigung einer Biogasanlage

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo+Do 08:00 – 18:00

Di+Mi 08:00 – 15:00

Fr 08:00 – 13:00

Sehr geehrte Frau Johannsen,

Bankverbindungen

Sparkasse LeerWittmund

IBAN: DE09285500000010812014

BIC: BRLADE21LER

nach Beteiligung der betreffenden Fachdienste führe ich Ihnen nachstehend die
Stellungnahme zur weiteren Verwendung auf:

Ostfriesische Volksbank Leer

IBAN: DE66285900750015062200

BIC: GENODEF1LER

Fachdienst	Stellungnahme
[REDACTED]	Es bestehen keine Bedenken.
2 [REDACTED] [REDACTED]	Es handelt sich um die Eisenstraße 21
[REDACTED]	das Gewerbegebiet wird durch die Gewerbe- und Industrieansiedlungsgesellschaft Leer Nord mbH,, Friesenstraße 26,, 26789 Leer (Ostfriesland) verwaltet.

	Die Stadt Leer ist nicht Eigentümer der Grundstücke und Straßenflächen und ist somit nicht Straßenbaulastträger.
Stadtwerke Leer AÖR	Die Flurstücke 53/6 und 53/5 Flur 11 Gemarkung Nüttermoor des Planungsbereiches befinden sich in der Schutzzone IIIB im Wasserschutzgebiet der Stadtwerke Leer AÖR. Die Auflagen der Schutzbestimmungen der Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen des Wasserwerkes Leer der Stadtwerke Leer AÖR und die Verordnung über Schutzbestimmungen in Wasserschutzgebieten (SchuVO) sind für diese Teilflächen zu beachten. Es wird darauf hingewiesen, dass keine inhaltlichen sowie fachtechnischen Änderung zur Stellungnahme vom 28.04.2025 bestehen. Die Ausführungen und Bewertungen in vorgenannter Stellungnahme behalten daher uneingeschränkt ihre Gültigkeit und sind folgendermaßen zu erweitern: Im Rahmen des Antrages der Optigas GmbH nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz(BImSchG) sind gemäß §13 BImSchG Genehmigungen oder Nebenbestimmungen wasserrechtlicher Anlagen in den Bescheid zu integrieren. Nach Vorlage des Antrages auf Genehmigung bzw. Anzeige nach dem BImSchG wurde unter Punkt 3.1 („Eingeschlossene Verfahren (§13 BImSchG, §23b BImSchG) und Ausnahmen“) die Indirekteinleitung nach §58 WHG beantragt. Der Antragsteller hat den Stadtwerken Leer AÖR darzulegen, ob eine Indirekteinleitung gemäß §58 Absatz 1 WHG, in Verbindung mit §98 des Niedersächsischen Wassergesetzes NWG sowie den einschlägigen Anhängen der Abwasserordnung AbwV, vorhergesehen ist. Dabei ist insbesondere anzugeben, ob Abwässer der geplanten und beantragten Anlage in die öffentliche Abwasseranlagen der Stadtwerke Leer AÖR eingeleitet werden- und zwar am Ort des Anfalls, an dem das Abwasser vor der Vermischung mit anderem Abwasser behandelt wurde, oder sofern eine solche Behandlung nicht erfolgt, an dem Ort, an dem es erstmalig erfasst wird. Ansprechpartner der Stadtwerke Leer AÖR für die Indirekteinleitung ist [REDACTED]



Stadt Leer
Rathausstraße 1
26789 Leer

Lieferadresse:
Schmiedestraße 7
26789 Leer

www.leer.de

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo+Do 08:00 – 18:00

Di+Mi 08:00 – 15:00

Fr 08:00 – 13:00

Tel 0491 97 82 - 0

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

[REDACTED]

Stellungnahme zum Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer Biogasanlage mit Gasaufbereitung der Optigas GmbH nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, Eissenstraße

AZ 445/2024

Stellungnahme des Brandschutzprüfers, Landkreis Leer:

-Der Umgang mit Feuer, offenem Licht und Rauchen ist im Bereich der Biogasanlage verboten. Es sind an geeigneten, stets augenfälligen Stellen, dauerhafte Hinweisschilder gemäß DIN 4819 anzubringen.

-Explosionsgefährdete Bereiche sind als solche deutlich sichtbar zu kennzeichnen.

-Die Hauptabsperrrarmaturen für die Gaszufuhr sowie die Not-Ausschalter sind außerhalb der Gebäude anzubringen und deutlich sichtbar zu kennzeichnen. Rohrleitungen (insbesondere für Biogas) sind entsprechend dem Durchflusstoff und der Fließrichtung zu kennzeichnen.

-Feuerlöscher sind entsprechend den Vorgaben des Brandschutzkonzeptes vorzuhalten und alle zwei Jahre überprüfen zu lassen.

-Im Bereich Fermenter 1/ BHKW-Container ist eine Bewegungsfläche in Verbindung mit einer Wendemöglichkeit für die Feuerwehr herzustellen. Die Bewegungsfläche muss mind. 7 m x 12 m groß sein.

-Für die Anlage ist ein Feuerwehrplan gemäß DIN 14095 zu erstellen. Der Plan enthält:

- a) Lageplan mit Eintragung der Flächen für die Feuerwehr, der Zugänge zu Anlage, der Löschwasserentnahmestellen, etc.
- b) Grundrisspläne mit Eintragung der Rettungswege, Feuerlöscheinrichtungen sowie der Bedienungseinrichtungen der technischen Anlagen (Not-Aus-Schalter, Gas-Absperrventil). Zudem sind besonders feuergefährdete Stellen und Räume (z.B. Ex-Bereiche, BHKW-Raum, Lager für brennbare Flüssigkeiten, PV-Anlage) einzutragen.
- c) Weiterhin ist der Ex-Zonen-Plan beizufügen.

Der Feuerwehrplan ist in dreifacher Ausfertigung der Abteilung „Vorbeugender Brandschutz“ des Landkreises Leer vorzulegen.

-Für die Feuerwehr ist ein Windsack gut sichtbar anzubringen. Der Standort des Windsackes ist so zu wählen, dass die Feuerwehr beim Anfahren zu der Biogasanlage die Windrichtung gut erkennen kann.

-Die zuständige Feuerwehr ist in die örtlichen Verhältnisse einzuweisen.

-Die Feuerwehrezufahrt zur Biogasanlage ist jederzeit freizuhalten. Die Zugangsmöglichkeit der Feuerwehr auf das Gelände bei verschlossenen Grundstückszufahrten ist mit der Brandschutzdienststelle beim Landkreis Leer abzustimmen.

Zu den vorgelegten Unterlagen nimmt der Fachdienst 2.63 wie folgt Stellung:

1. Vor der Durchführung der Baumaßnahme hat der Bauherr auf dem Baugrundstück ein von der öffentlichen Verkehrsfläche aus lesbares Schild dauerhaft anzubringen, das die Bezeichnung der Baumaßnahme und die Namen und Anschriften des Bauherrn, des Entwurfsverfassers und der Unternehmer enthält (§ 11 Abs. 3 NBauO).

2. Die Baumaßnahme darf nur so durchgeführt werden, wie sie genehmigt ist (§ 72 Abs. 1 Satz 2 NBauO).
3. Der Bauherr ist dafür verantwortlich, dass die von ihm veranlasste Baumaßnahme dem öffentlichen Baurecht entspricht (§ 52 Abs. 1 NBauO).
4. Die Genehmigung und die Bauvorlagen müssen während der Ausführung von Bauarbeiten an der Baustelle vorgelegt werden können (§ 72 Abs. 1 Satz 3 NBauO).
5. Die mit der Überwachung von Baumaßnahmen beauftragten Personen der Unteren Bauaufsichtsbehörde - Fachdienst 2.63 der Stadt Leer sind gemäß § 58 Abs. 9 NBauO berechtigt, Grundstücke, Baustellen und bauliche Anlagen zu betreten. Sie können Einblick in Genehmigungen, Bautagebücher und vorgeschriebene andere Aufzeichnungen verlangen (§ 76 Abs. 2 NBauO).
6. Bodenfunde, Altertümer, Geräte, Mauer- und Fundamentreste, die bei den Arbeiten am Baugrubenaushub gefunden werden, sind der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Leer, Fachdienst 2.63 und der Ostfriesischen Landschaft, Archäologischer Dienst in Aurich, unverzüglich anzuzeigen.
7. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 71 B sind zwingend zu beachten und einzuhalten. Ferner obliegt die Prüfung des Grundstücks auf etwaig vorhandener Versorgungsleitungen im Bereich der geplanten Bebauung dem Bauherrn oder den von ihm beauftragten Personen zur Planung und Durchführung des Bauvorhabens. Der Prüfumfang eines Baugenehmigungsverfahrens schließt die Prüfung Rechte Dritter nicht ein. Diesbezüglich wird auf die Erkundigungs- und Sorgfaltspflicht, die sich aus der DIN 18300, den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, sowie aus dem DVGW-Arbeitsblatt GW315 ergibt, hingewiesen.
8. Bis zum Beginn der Baumaßnahme ist der Bauleiter zu benennen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Nichtbenennung eine Ordnungswidrigkeit ist, die darüber hinaus mit einem Bußgeld geahndet werden kann.
9. Die Genehmigung wird gem. § 67, Abs. 3, Satz 2 NBauO unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass die Baumaßnahme erst begonnen werden darf, wenn der Nachweis der Standsicherheit innerhalb eines Jahres nach Erteilung der Genehmigung übermittelt und die Bestätigung über die Vereinbarkeit mit dem öffentlichen Baurecht nach Prüfung vorliegt. Es wird darauf hingewiesen, dass die nicht fristgerechte Vorlage des Nachweises der Standsicherheit dazu führt, dass die Baugenehmigung unwirksam wird.

Für die Bearbeitung sind mir Kosten entstanden, diese werden mit gesondertem Kostenfeststellungsbescheid erhoben.

Stadt Leer (Ostfriesland)

Der Bürgermeister



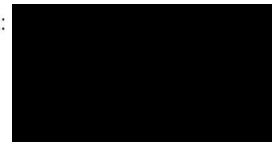
Stadt Leer (Ostfriesland) - Postfach 20 60 - 26770 Leer

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Hausadresse
und Bürgerbüro: Schmiedestraße 7, 26789 Leer

Postanschrift: Rathausstraße 1, 26789 Leer
Telefon: (0491) 97 82-0
Internet: <http://www.leer.de>

Sachbearbeiter(in):
Tel.-Durchwahl:
Telefax:
E-Mail:
Zimmer:



Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (bei Antwort bitte angeben)

Datum
28.07.2025

Eingegangen am: 04.06.2024
Grundstück

Leer, Eisenstraße o.Nr.

Gemarkung: Leer, Flur: 11, Flurstück(e): 5/8, 4/4, 4/3, 53/6, 53/5

Vorhaben

Stellungnahme zum Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer Biogasanlage mit Gasaufbereitung der Optigas GmbH nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

KOSTENFESTSETZUNGSBESCHEID

Bei Überweisung bitte angeben:



Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Bauaufsicht (Baugebührenordnung -BauGO-) vom 13.01.1998 (Nieders. GVBl. Nr. 1/1998 S. 3), des Verwaltungskostengesetzes - VerwKG - vom 07.05.1962 (Nieders. GVBl. S. 43), der Allgemeinen Gebührenordnung - AllGO - vom 05.06.1997 (Nieders. GVBl. Nr.10/1997, S. 171), in den jeweils zur Zeit gültigen Fassungen werden hiermit für die o.a. Amtshandlung Gebühren und Auslagen in Höhe von:

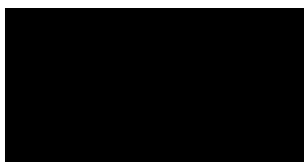


Der nachfolgend aufgeschlüsselte Gesamtbetrag ist **innerhalb eines Monats** fällig und unter Angabe der o.a. BAO-Nr. auf eine der Konten der Stadtkasse Leer einzuzahlen. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung wird ein Säumniszuschlag von 1 % des noch ausstehenden Betrages für jeden angefangenen Monat der Säumnis erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe (bei PZU oder Empfangsbekanntnis: nach Zustellung) Widerspruch bei der Stadt Leer, Rathausstraße 1, 26789 Leer, eingelegt werden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage



Allgemeine Öffnungszeiten
Montag 15:00 – 17:45 Uhr
Dienstag – Freitag
9:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro
Montag, Donnerstag 8:00 – 18:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch 8:00 – 15:00 Uhr
Freitag 8:00 – 13:00 Uhr

Sparkasse LeerWittmund
IBAN: DE09285500000010812014
BIC: BRLADE21LER

Ostfriesische Volksbank Leer
IBAN: DE66285900750015062200
BIC: GENODEF1LER

Hinweis:

Gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686ff), in der zurzeit gültigen Fassung, entfällt die aufschiebende Wirkung bei Anforderung von öffentlichen Abgaben und Kosten; hier insbesondere bei Widersprüchen. Die festgesetzte Gebühr ist daher bis spätestens zum Fälligkeitstermin zu entrichten.

GEBÜHRENBERECHNUNG

nach der Nds. Baugebührenordnung (BauGO), der allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) und dem Nds. Verwaltungskostengesetz (NVwKostG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung

**Berechnung des Rohbauwertes für Gebäude zur Lagerung
landwirtschaftlicher Produkte BE 110**

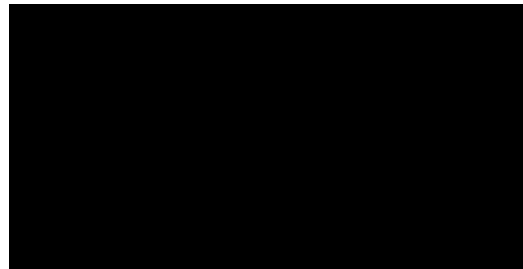
umbauter Raum nach DIN 277

Rohbauwert je m³

Berechnung: $43 * 11265$

Rohbauwert

Rohbauwert des Bauteiles

**Berechnung des Rohbauwertes für Gebäude zur Lagerung
landwirtschaftlicher Produkte BE 120**

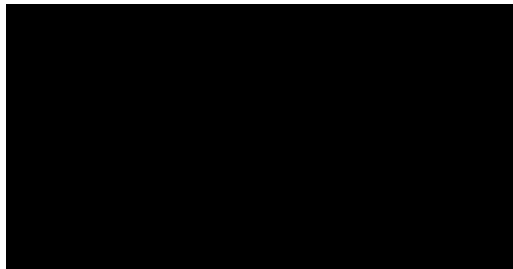
umbauter Raum nach DIN 277

Rohbauwert je m³

Berechnung: $43 * 1128$

Rohbauwert

Rohbauwert des Bauteiles

**Berechnung des Rohbauwertes für Gebäude zur Lagerung
landwirtschaftlicher Produkte BE 210**

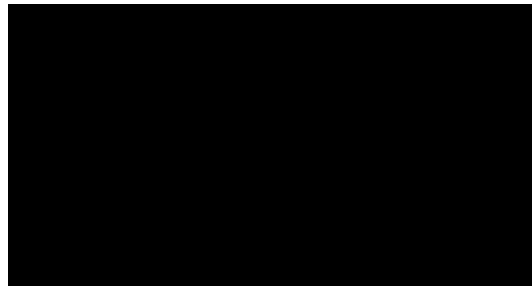
umbauter Raum nach DIN 277

Rohbauwert je m³

Berechnung: $43 * 5187$

Rohbauwert

Rohbauwert des Bauteiles

**Berechnung des Rohbauwertes für Gebäude zur Lagerung
landwirtschaftlicher Produkte BE 220**

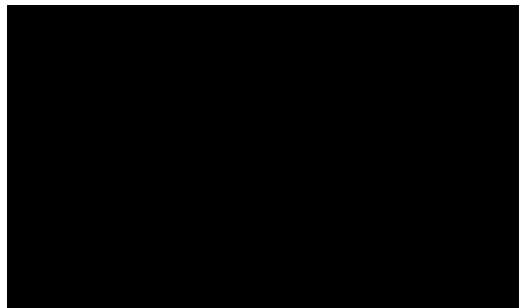
umbauter Raum nach DIN 277

Rohbauwert je m³

Berechnung: $43 * 5187$

Rohbauwert

Rohbauwert des Bauteiles



**Berechnung des Rohbauwertes für Gebäude zur Lagerung
landwirtschaftlicher Produkte BE 230**

umbauter Raum nach DIN 277

Rohbauwert je m³

Berechnung: $43 * 5187$

Rohbauwert

Rohbauwert des Bauteiles



**Berechnung des Rohbauwertes für Gebäude zur Lagerung
landwirtschaftlicher Produkte BE 240**

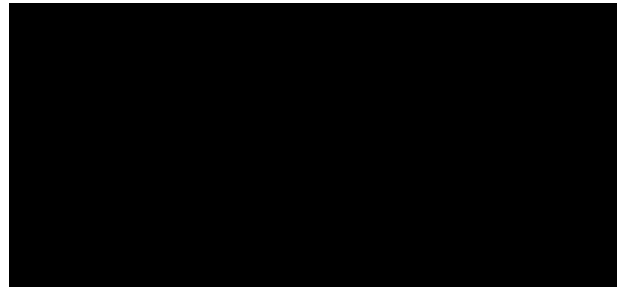
umbauter Raum nach DIN 277

Rohbauwert je m³

Berechnung: $43 * 8397$

Rohbauwert

Rohbauwert des Bauteiles



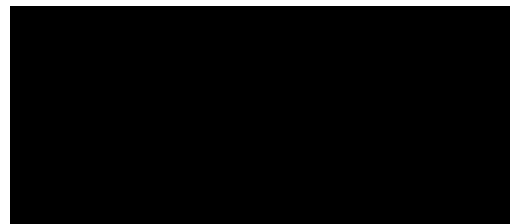
**Berechnung des Rohbauwertes für Fabrik, Werkstatt, Lagergebäude,
Sporthallen <= 50.000 m³ BRI, eingeschossig, bis 2.000 m³ BRI, Bauart schwer
BE 310**

umbauter Raum nach DIN 277

Berechnung: $87 * 85 * 1 =$

Rohbauwert

Rohbauwert des Bauteiles



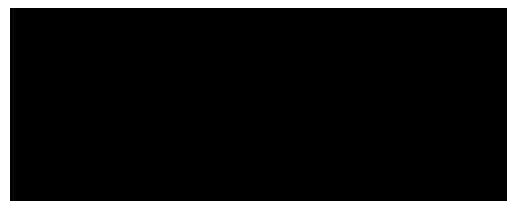
**Berechnung des Rohbauwertes für Fabrik, Werkstatt, Lagergebäude,
Sporthallen <= 50.000 m³ BRI, eingeschossig, bis 2.000 m³ BRI, Bauart schwer
BE 330**

umbauter Raum nach DIN 277

Berechnung: $84 * 85 * 1 =$

Rohbauwert

Rohbauwert des Bauteiles



**Berechnung des Rohbauwertes für Gebäude zur Lagerung
landwirtschaftlicher Produkte BE 410**

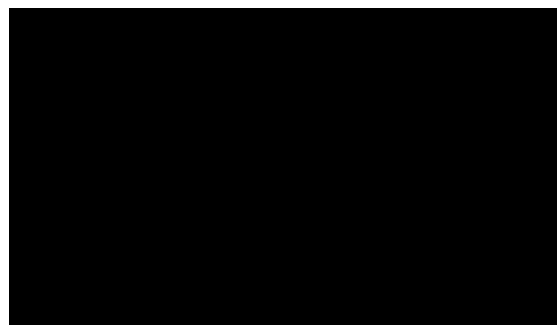
umbauter Raum nach DIN 277

Rohbauwert je m³

Berechnung: $43 * 13856$

Rohbauwert

Rohbauwert des Bauteiles



**Berechnung des Rohbauwertes für Gebäude zur Lagerung
landwirtschaftlicher Produkte BE 420**

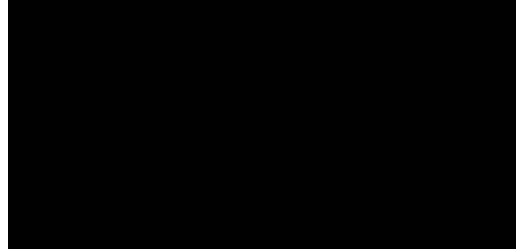
umbauter Raum nach DIN 277

Rohbauwert je m³

Berechnung: $43 * 13856$

Rohbauwert

Rohbauwert des Bauteiles



**Berechnung des Rohbauwertes für Gebäude zur Lagerung
landwirtschaftlicher Produkte BE 430**

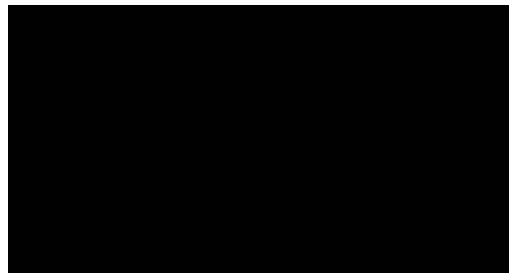
umbauter Raum nach DIN 277

Rohbauwert je m³

Berechnung: $43 * 13856$

Rohbauwert

Rohbauwert des Bauteiles



**Berechnung des Rohbauwertes für Fabrik, Werkstatt, Lagergebäude,
Sporthallen ≤ 50.000 m³ BRI, eingeschossig, bis 2.000 m³ BRI, Bauart schwer**

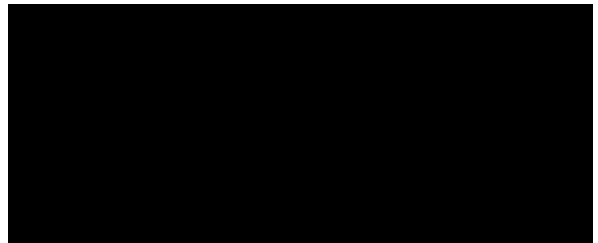
BE 510

umbauter Raum nach DIN 277

Berechnung: $209 * 85 * 1 =$

Rohbauwert

Rohbauwert des Bauteiles



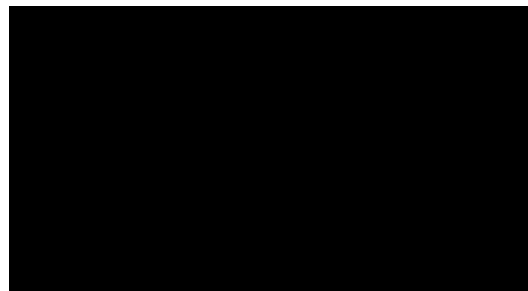
**Berechnung des Rohbauwertes für Fabrik, Werkstatt, Lagergebäude,
Sporthallen ≤ 50.000 m³ BRI, eingeschossig, bis 2.000 m³ BRI, Bauart schwer
BE 520**

umbauter Raum nach DIN 277

Berechnung: $114 * 85 * 1 =$

Rohbauwert

Rohbauwert des Bauteiles



**Berechnung des Rohbauwertes für Fabrik, Werkstatt, Lagergebäude,
Sporthallen <= 50.000 m³ BRI, eingeschossig, bis 2.000 m³ BRI, Bauart schwer
BE 530**

umbauter Raum nach DIN 277

Berechnung: $77 * 85 * 1 =$

Rohbauwert

Rohbauwert des Bauteiles

**Berechnung des Rohbauwertes für Fabrik, Werkstatt, Lagergebäude,
Sporthallen <= 50.000 m³ BRI, eingeschossig, bis 2.000 m³ BRI, Bauart schwer
BE 550**

umbauter Raum nach DIN 277

Berechnung: $76 * 85 * 1 =$

Rohbauwert

Rohbauwert des Bauteiles

Tarifstelle Nr. 1.2 BauGO

Genehmigung einer Baumaßnahme oder einer baulichen Anlage im
Baugenehmigungsverfahren nach § 64 NBauO, ausgenommen Genehmigungen
nach den Nummern 1.3 bis 1.6

Rohbauwert, aufgerundet auf volle 500 €)

Gebühr (5,50 € je angef. 500 € des Rohbauwertes, mind. 115 €)

Gebühr (gerundet, mindestens 115 €)

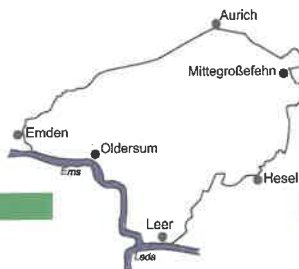
Hinweis: Gebühr ohne Ermäßigungen für evtl. Ab

Auslagen gem. § 13 Nds. Verwaltungskostenges

Brandschutzprüfung

Gesamtsumme:

Moormerländer Deichacht Oldersum/Ostfriesland



DEICH
LANDLEBEN
Wir kümmern uns

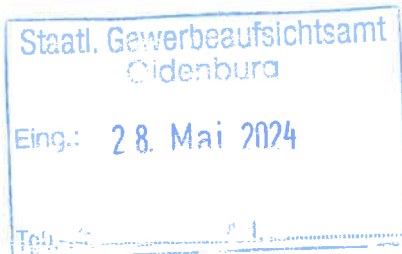


Moormerländer Deichacht Oldersum - Deichlandstr. 28 - 26802 Moormerland

Deichlandstraße 28
26802 Moormerland-Oldersum

**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8**

26122 Oldenburg



Telefax 0 49 24/95 54 95

Raiffeisenbank Moormerland
IBAN:
DE82 2856 3749 1213 4058 00
BIC: GENODEF1MML

Sparkasse LeerWittmund
IBAN:
DE88 2855 0000 0000 8153 24
BIC: BRLADE21LER

Oldersum, den 23.05.2024

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Durchwahl
95 54 93

Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung einer Biogasanlage mit Gasaufbereitung der Optigas GmbH im Industrie- und Gewerbegebiet Leer-Nord

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Moormerländer Deichacht werden gegen die beantragte Biogasanlage keine grundsätzlichen Bedenken erhoben. Ein Teil der Nebenanlagen soll im landseitigen 50 m Deichschutzstreifen (§ 16 (1) des Nieders. Deichgesetzes- NDG) errichtet werden. Nach Rücksprache mit der unteren Deichbehörde des Landkreises Leer kann eine entsprechende Ausnahmegenehmigung gemäß § 6 Abs. 2 NDG für diese Maßnahmen nicht in Aussicht gestellt werden. Es wird daher vermutlich zu einer Umplanung der Anlage kommen müssen. Bei Vorlage entsprechender Unterlagen bitten wir um erneute Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen

Moormerländer Deichacht

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Behörde für Arbeits- Umwelt- und
Verbraucherschutz
z. Hd. Frau Johannsen
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
31.17-40211/1-8.6.3.1 GE

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)
[Redacted]
Biogasanlage Nüttermoor

Aurich
04.05.2023

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BIm-SchG); Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage nebst Biogasaufbereitung (Nr. 8.6.3.1 GE i.V.m. 1.16 V des Anhangs 1 der 4. BImSchV);

Hier: Antragskonferenz

Antragsteller: Optigas GmbH, Industriebühnen Cloppenburg 3, 49661 Cloppenburg

Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD)

(gemäß § 29(3) NWG (RdErl. d. MU v. 06.03.2018 – 23-62018 -, Nds. MBl. Nr. 10/2018):

Sehr geehrte Frau Johannes,

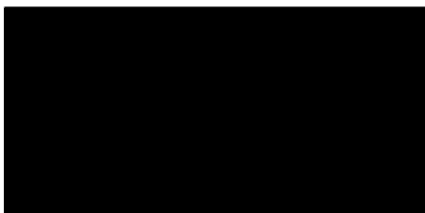
seitens der Optigas GmbH ist die Errichtung und der Betrieb einer Biogasanlage nebst Biogasaufbereitungsanlage in der Gemarkung Leer, Flur Nüttermoor geplant.

Mit Schreiben vom 26.04.2023 haben Sie uns aufgefordert Ihnen im Rahmen der Antragskonferenz zu dem obenstehenden Verfahren Anmerkungen zu der vorgelegten Projektskizze mitzuteilen. Da seitens des NLWKN keine Teilnahme an der Antragskonferenz möglich ist, übersende ich Ihnen hiermit die Anmerkungen des Gewässerkundlichen Landesdienst (GLD) des NLWKN-Bst. Aurich:

- Die Erfahrungen zeigen, dass bei Biogasanlagen dem anlagenbezogenen Gewässerschutz eine hohe Priorität eingeräumt werden muss. Seitens des Antragstellers ist ein Plan aufzustellen, auf dem für einzelne Bereiche/Flächen des Betriebes die Belastungsgefährdung des Niederschlagswassers dargestellt wird (z.B. von den Fahrwegen, Umschlagplätzen, diversen Lagern inkl. Silagelagern etc.). Weiterhin ist darzustellen, wie mit dem Niederschlagswasser aus den unterschiedlichen Bereichen umgegangen werden soll. Belastetes Niederschlagswasser ist gesondert zu sammeln / fachgerecht zu entsorgen oder ggf. mit zu vergären. Es ist zwingend sicherzustellen, dass nur unbelastetes Wasser (z.B. Regenwasser von Dachflächen) wie unter Punkt 1.6 der Tischvorlage genannt, diffus versickert oder gezielt in das benachbarte Oberflächengewässersystem eingeleitet wird.

- Im Rahmen der Antragsunterlagen muss der Nachweis erbracht werden, dass ein ausreichend dimensioniertes Rückhaltevolumen im Havariefall (Umwallung etc.) vorliegt und das Einträge in Bereiche außerhalb der Betriebsflächen ausgeschlossen werden können. Hierbei sind auch Aussagen zur Sicherung der Zufahrt(-en) zu treffen.
- Die besonderen Anforderungen der AwSV für diese Anlage sind zu berücksichtigen und umzusetzen (z.B. §37 AwSV Leckageerkennungssystem). Entsprechende Ausführungen hierzu sind den Antragsunterlagen beizufügen.
- Es ist darzustellen, welche Überlaufsicherungen für die Silage- und Gärrestelager geplant sind. Silagelager sind nach unten und seitlich abzudichten – austretende Flüssigkeiten sind zu sammeln. Überlaufsicherung der Flüssigkeitslager; keine Überläufe (z.B. von Regenwassersammelbehältern) in Oberflächengewässer (Gräben) außerhalb des Betriebsgeländes.
- Kurze Darstellung möglicher Auswirkung der Geruchs- und Lärmemission in Bezug auf das benachbarte FFH-Schutzgebiet / Naturschutzgebiet (siehe auch: <https://urls.niedersachsen.de/8js0>). Angabe von Minimierungs- / Vermeidungsmaßnahmen.
- Es ist durch den Antragsteller in geeigneter Weise in den Antragsunterlagen darzustellen, welche Maßnahmen ergriffen werden, damit es zu keinen Verschmutzungen oder stofflichen Einträgen innerhalb und auch außerhalb der Anlagenfläche kommt (z. B. Verhindern von Einträgen in das Grundwasser und angrenzende Gewässer, Kontrollen, ...).
- Mit Blick auf das angrenzende Trinkwasser-Gewinnungsgebiet / Wasserschutzgebiet (<https://urls.niedersachsen.de/8itg>) wird seitens des GLD empfohlen eine GW-Beweissicherung unterstrom der Anlage (Grenze zum WSG) vorzunehmen (Bau eines GW-Brunnens).

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an mich wenden.



Vermerk

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Emden

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Frau Martina Johannsen
-Nur per E-Mail-


Datum
13.05.2024

Bearbeiter/in


Antrag auf Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antragstellerin : Optigas GmbH, Industriebühnen Cloppenburg 3, 49661 Cloppenburg

Vorhaben : Errichtung und Betrieb einer Biogasanlage, in 26789 Leer (Nr. 8.6.3.1 GE des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Standort : Nordseitweg, 26789 Leer – Nüttermoor
Gemarkung Nüttermoor, Flur 1, Flurstücke 5/8, 4/4, 4/3, 56/6

Stellungnahme aus Sicht des Arbeits- und Immissionsschutzes

Hallo Martina,

um eine Stellungnahme abgeben zu können, müssen die Unterlagen vollständig vorliegen.

Die Prüfung hat ergeben, dass die Unterlagen noch nicht vollständig sind bzw. Ungereimtheiten vorliegen.

Ich bitte Dich dem Antragsteller folgendes mitzuteilen:

1. Erlaubnis nach § 18 Betriebssicherheitsverordnung

Der Erlaubnisantrag nach § 18 BetrSichV wurde nicht eingereicht. Ist eine erlaubnisbedürftige Anlage Teil einer nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlage, ergeht kein separater Verwaltungsakt; die Erlaubnis nach BetrSichV wird somit Bestandteil der Genehmigung nach BImSchG. Daher sind hier die Verfahrensregelungen nach BImSchG und 9. BImSchV maßgeblich. (LASI-Veröffentlichung LV49, Ziffer 5.4).

Nach Auffassung des Unterzeichners sind die vorgelegten Unterlagen aus diesem Grunde nicht als vollständig zu betrachten und sind dem Antrag beizufügen.

2. Vorzeitiger Beginn gemäß § 8a BImSchG

Unklar ist, ob der vorzeitige Beginn beantragt wird. In Formular 1.1. wurde dieses nicht angekreuzt. Unter Nr. 1.7 (Kurzbeschreibung) wurde ein vorzeitiger Beginn beantragt.

Sofern der vorzeitige Beginn beantragt wird, ist das Kreuz in Formular 1.1. zu setzen. Des Weiteren fehlen die Begründung (vgl. §8a Abs.1 Nr. 2 BImSchG) und die Rückbauverpflichtung (§8a Abs.1 Nr. 3 BImSchG).

Vermerk

3. Formular 3.1

- a. Bitte beschreiben Sie die Harnstofflagerung ausführlicher und gehen Sie dabei auf die nachstehenden Fragen ein. Wird das Harnstoff im selben BHKW Raum, wo das BHKW steht, gelagert? Wird es im BHKW Raum, jedoch in einem separaten Raum gelagert? Oder ist die Lagerung unter freiem Himmel geplant? Ggf. ist auch das Formular 11 anzupassen.
Hinweis: Bei der Lagerung von Harnstoff ist die im Sicherheitsdatenblatt genannte Lagertemperatur zu beachten.
- b. Bitte beschreiben Sie in Formular 3.1. die Biofilteranlage und gehen Sie auf die in Formular 3.5 aufgeführten Hackschnitzel ein, sofern diese der Biofilteranlage zuzuordnen sind. Gehen Sie darauf ein, welche Abgase der Biofilteranlage zugeführt werden sollen u. s. w. Ein Verweis auf das nächste Kapitel für weitere Einzelheiten kann akzeptiert werden, jedoch sollten die wesentlichsten Aspekte in Kapitel 3.1. erwähnt werden.

4. Formular 3.5

In Spalte 20 fehlen bei dem Kühlmittel „Sternklar“ die Kreuze, da diese Kältemittel als Klima-, Ozonschichtschädigend eingestuft ist. Bitte setzen Sie die Kreuze entsprechend.

5. Formular 3.5.1

- a. Das Sicherheitsdatenblatt bezüglich des Frostschutzmittels Glykol ist nach unserer Fassung nicht korrekt. U.a. fehlt eine Aussage zur Zusammensetzung und zur Einstufung nach CLP
Nach meinem derzeitigen Kenntnisstand ist Glykol nach CLP eingestuft (H 302, H 373). Laut den Angaben im Antrag soll es WGK 2 sein.
Bitte nehmen Sie hierzu Stellung.
- b. Gemäß dem Sicherheitsdatenblatt „Sternkalt“ handelt es sich hier um ein Gemisch aus 3 Treibhausgasen R134a, R32 und R125 (Pentafluorethan). Da Pentafluorethan mit einem Treibhauspotential (GWP) von mehr als den erlaubten 2500 beträgt, ist es fraglich, ob dieses Gemisch verwendet werden darf. Hierzu ist eine plausible Erläuterung mit einer (gutachterlichen) Bewertung notwendig oder das Kältemittel ist auszutauschen.
Gemäß F-Gase Verordnung dürfen nur noch Kältemittel in den Verkehr gebracht oder verwendet werden, die über einen GWP von <2500 verfügen.
- c. Das Sicherheitsdatenblatt „Biogas“ wurde augenscheinlich nachträglich verändert. Bitte machen Sie diese Angaben kenntlich. Des Weiteren stimmt die Angabe zum Hersteller nicht überein (CONINVEST2GmbH2&2Co.2Zweite2KG2für2Biomasse-Kraftwerke2Zehna).

6. Formular 4/ 5-Emissionsquelle Biofilter

Warum wird im geruchstechnischen Gutachten der Biofilter als Emissionsquelle nicht betrachtet? Bitte teilen Sie dem Sachverständigen mit, dass eine Stellungnahme hierzu erforderlich ist, auch wenn der Biofilter nicht als Geruchsquelle angesehen wird. Dieses wäre zu begründen.

7. Formular 4/ 5 - Schornsteinhöhenberechnung

Aus den Formularen geht nicht hervor, dass eine Schornsteinhöhenberechnung (sowohl für das BHKW als auch die RTO Anlage) vorgenommen wurde.

Hier bitte ich um Stellungnahme bzw. um das Hinzufügen der Schornsteinhöhenberechnung.

Vermerk

Ich weise darauf hin, dass die Schornsteinhöhe ggf. höher als 10 Meter ausfallen könnte.

Für die Schornsteinhöhenberechnung wäre ebenfalls der § 19 der 44. BImSchV heranzuziehen, da das BHKW unter den Anwendungsbereich dieser Verordnung fällt.

Bei einer ermittelnden Schornsteinhöhe von >10 Metern ist ggf. eine Anpassung des Geruchsgutachtens erforderlich.

8. Formular 4- Seite 90/144

Auf Seite 90/ 144 des schalltechnischen Gutachtens wird ein Kühlturm (Letzte Zeile) erwähnt. Handelt es sich um einen Kühlturm, der unter die 42. BImSchV fällt?

Falls ja, bitte ich diesen in den Antrag zu integrieren. Ich bitte in jedem Fall um Stellungnahme.

9. Formular 11.1

Die Schwefelsäure ist in Formular 11.1 nicht erwähnt, obwohl diese eine WGK von 1 besitzt. Ich bitte um Ergänzung.

10. Formular 11.2

- a) Auf Seite 8/47, 11/47 und 14/47, ist die Betriebseinheit (BE) 330 mit unterschiedlichen Behältervolumen von jeweils 1 m³, 5 m³ und nochmals 1 m³, teilweise für die gleichzeitig Lagerung Altöl und Harnstoff aufgeführt.
Die Anlagen sind bitte zu benennen und die die Angaben zu überprüfen ggf. zu korrigieren.
- b) Auf Seite 5/47 der BE 410 das Behälter Nutzvolumen angeben, nicht das Behälter Bruttovolumen.
Dies ist bitte ebenfalls anzupassen.
- c) Im Formular wurden die Betriebseinheiten 210 – 240 nicht aufgeführt.
Es ist für jede Anlage im Sinne § 2 (9) AwSV auszufüllen!
- d) Die Gefährdungsstufen gem. § 39 AwSV sind für sämtlich aufgeführten Betriebseinheiten im Formular anzugeben (siehe Nr. 3a im Formular).

11. Formular 11.8

Dem Antrag ist eine wasserrechtliche Stellungnahme eines AwSV-Sachverständigen beizufügen. Durch den Sachverständigen ist zu bestätigen, dass die zu errichtende Anlage insgesamt die Gewässerschutzanforderungen erfüllt. Hierbei sind alle Anlagen, die in den Geltungsbereich der AwSV fallen, mit Ihren maßgeblichen Eigenschaften zu beschreiben. Bezüglich Errichtung und Betrieb der neuen AwSV-Anlagen ist zu erläutern, durch welche technischen und organisatorischen Maßnahmen die Einhaltung der Anforderungen der AwSV in Verbindung mit der TRwS 793 „Biogasanlagen“ und TRwS 792 „JGS-Anlagen“ sichergestellt werden.

12. Formular 13

Aus den Antragsunterlagen geht nicht eindeutig hervor, zu welchem Prüfergebnis Sie mit welcher Begründung gekommen sind, dass ein Ausgangszustandsbericht (AZB) nicht erforderlich ist.

Vermerk

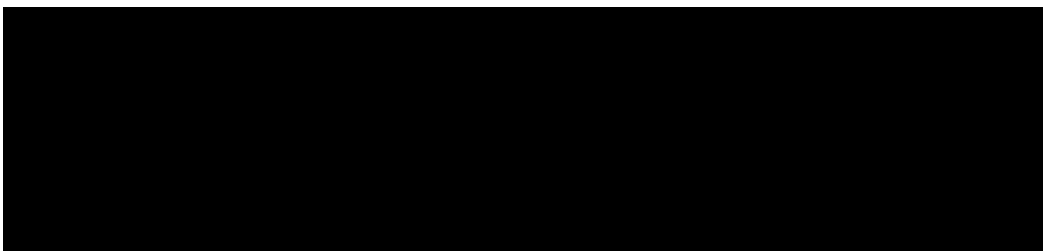
Ein AZB ist zu erstellen für Anlagen, die unter die Industrieemissions-Richtlinie (2010/75/EU) fallen und in denen relevante gefährliche Stoffe verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden. Diese Anlagen sind im Anhang I der 4. BImSchV gekennzeichnet. Wenn ein AZB nach Rechtslage gefordert ist, ist zu prüfen, ob in der neu zu genehmigenden Anlage relevante gefährliche Stoffe in größerer Menge gehandhabt werden. Ist dies der Fall, ist der AZB mit den Genehmigungsunterlagen einzureichen. Bei Änderungsgenehmigungsanträgen nach § 16 BImSchG ist der AZB für die gesamte Anlage einzureichen. Wenn bereits ein AZB vorliegt, ist dieser anzupassen. Ein AZB ist nicht erforderlich, wenn in der Anlage keine relevanten gefährlichen Stoffe gehandhabt werden bzw. in Boden oder Grundwasser freigesetzt werden können.

Die Behörde kann aufgrund der nachstehenden Punkte nicht ausschließen, dass ein AZB erforderlich ist:

- ➔ Bitte prüfen Sie das Formular 14.3, da es mit dem Formular 3.5. nicht übereinstimmt.
- Das Frostschutzmittel Glykol müsste nach korrekter vorgenommener Einstufung ein Gefahrstoff sein. Damit wäre es mit 500 kg ein relevanter gefährlicher Stoff und im AZB sowie im Boden- und Grundwassermonitoring gemäß § 21 der 9.BImSchV zu betrachten. (vgl. auch Punkt 4).

13. Formular 14.3

Bitte kreuzen Sie das Formular 14.3 an und fügen Sie es dem Antrag hinzu.



An:

Amt III / 68 -



Datum:
17.05.2024

Wasserrechtliche Stellungnahme

Hauptaktenzeichen **01239/24**

Baugrundstück **Leer, ~**

Gemarkung Leer, Flur , Flurstück

Vorhaben **Stellungnahme zu 1239/24 - Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) -Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg**

Aus wasserrechtlicher Sicht:

Bedingungen:

keine

Auflagen:

keine

Hinweise:

Für das beantragte Vorhaben kann aus wasserwirtschaftlicher Sicht nach aktuellen Planunterlagen keine Genehmigung in Aussicht gestellt werden.

Nachforderungen:

Um eine Genehmigungsfähigkeit herstellen zu können, dürfen keine baulichen Anlagen (einschließlich der herzustellenden Verwallung) im Bereich der 50 m Deichschutzzone liegen.

Begründung:

Nach §16 NDG dürfen Anlagen in einer Entfernung bis zu 50 m von der landseitigen Grenze des Deiches (Deichringgraben) nicht errichtet oder wesentlich geändert werden. Die Deichbehörde kann zur Befreiung vom Verbot Ausnahmen genehmigen, wenn das Verbot im Einzelfall zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Ausnahme mit den Belangen der Deichsicherheit vereinbar ist.

Da in der Planung des Vorhabens keine Zwangspunkte ersichtliche sind, welche eine Ausnahme vom Verbot rechtfertigen würden, kann eine deichrechtliche Ausnahmegenehmigung nicht in Aussicht gestellt werden.

Gebühren:

Landkreis Leer 26787 Leer

Bauamt

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Frau Johannsen
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Sprechzeiten:

Mo. – Fr. 08:30 – 12:30 Uhr

Do. 14:00 – 17:00 Uhr

Bergmannstraße 37
26789 Leer

Telefon: 0491 926-0

Telefax: 0491 926-1388

E-Mail: info@landkreis-leer.de

www.landkreis-leer.de

Sparkasse LeerWittmund

BLZ: 285 500 00, Konto 803 361

IBAN: DE79 2855 0000 0000 8033 61

BIC: BRLADE21LER

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datum / Mein Zeichen

Ihr/e Ansprechpartner/in

Durchwahl 0491

Telefax 0491

Persönliche E-Mail

Antragsteller

926-3023

926-93023

Optigas GmbH, Industriebühnen Cloppenburg 3, 49661 Cloppenburg

(Mein Zeichen bitte angeben)

Baugrundstück

Leer, ~

Gemarkung Nüttermoor, Flur 11, Flurstücke 5/8, 4/4, 4/3, 56/3, 53/5

Vorhaben

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) -Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

hier: Behördenbeteiligung im Verfahren zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage

Sehr geehrte Frau Johannsen,

1. Auf Grundlage der vorliegenden Antragsunterlagen kann einem vorzeitigen Beginn zurzeit nicht zugestimmt werden.
2. Die vorliegenden Unterlagen reichen für eine abschließende Prüfung nicht aus.

Folgende Unterlagen sind noch nachzureichen:

- Untere Abfall- und Bodenschutzbehörde:

1. Angabe zu den Bodenmengen, die zur Herstellung von Gründungsflächen (u.a. Bodenaustausch, Fundamente, Sauberkeitsschicht) und weiterer versiegelter Flächen (z.B. Parkplatzflächen) anfallen bzw. ausgekoffert werden. Dazu sind nachvollziehbare Berechnungen beizufügen, die u.a. die Größe der Baugrube, die Auskofferttiefe, Angaben der Mengen der verschiedenen Bodenarten enthalten. Zusätzlich sind für die verschiedenen Bodenarten und -mengen die weitere geplante Verwendung (Nutzung auf der Baustelle, Verwertung, Beseitigung) anzugeben.

Dabei ist insbesondere auch auf die (teilweise schon nachgewiesenen) sulfatsauren Böden einzugehen.

2. Angaben über die technische Durchführung im Sinne des vorsorgenden Bodenschutzes nach den Bestimmungen des Bundesbodenschutzgesetzes und der Bundesbodenschutzverordnung:
 - a. Angaben über die Bodenarten vor Ort und deren Verdichtungsempfindlichkeit.

Datum 28.04.2025

Seite 2

- b. Angabe über die Einrichtung von Baustelleneinrichtungsflächen oder Baustraßen sowie dem Verbleib von schützenswerten Grünflächen.
 - c. Angaben über die einzusetzenden Maschinen und deren Auswirkung auf den Boden.
 - d. Angabe über sonstige bodenschutzrechtliche Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen.
 - e. Angaben über den Durchführungszeitraum der Maßnahme.
- Veterinäramt:
- 1. Von wem werden die Rohmaterialien bezogen und welche? Angabe der Betriebe mit Anschrift und Registrierungsnummer
 - 2. Sind die Abnehmer der Gärreste annahmefähig? Und liegen alle abnehmenden Betriebe innerhalb Deutschlands?
 - 3. Anhand der durchgehenden Mengen und anfallenden Gärrestemengen scheinen die Lagerkapazitäten für die Gärreste nicht ausreichend zu sein. Ein Havariekonzept ist zu erstellen. Wie ist das Vorgehen in einem Tierseuchenfall? Umgang mit dem anfallenden Gärresten, wenn das Produkt aus tierseuchenrechtlicher Sicht nicht verbracht werden darf?

Ich bitte um erneute Beteiligung nach Vorlage der nachgeforderten Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Vermerk

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Emden

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Frau Martina Johannsen
-Nur per E-Mail-

Datum

29.04.2025/ 05.05.2025

Allgemein

Bitte den Antrag auf Rechtschreibfehler prüfen, insbesondere aufgrund der Öffentlichkeitsauslegung sollte der Antrag möglichst fehlerfrei vorliegen.

Formular 1.1

- Das zuständige Finanzamt ist nicht angegeben
- Nr. 2.3: Die Einheiten der Kapazitäten/ Leistungen sind jeweils analog aus Anhang 1 der 4. BImSchV zu wählen (anstatt kW Leistung wäre MW richtig, Auflistung nicht abschließend)
- Nr.3.1- Der Erlaubnisantrag nach § 18 BetrSichV wurde nicht eingereicht. Ist eine erlaubnisbedürftige Anlage Teil einer nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlage, ergeht kein separater Verwaltungsakt; die Erlaubnis nach BetrSichV wird somit Bestandteil der Genehmigung nach BImSchG. Daher sind hier die Verfahrensregelungen nach BImSchG und 9. BImSchV maßgeblich. (LASI-Veröffentlichung LV49, Ziffer 5.4).
Nach Auffassung des Unterzeichners sind die vorgelegten Unterlagen aus diesem Grunde nicht als vollständig zu betrachten und sind dem Antrag beizufügen.

Formular 1.2

- Kapitel 1.5: Unterlagen nach 12. BImSchV
Der Verweis auf Kapitel 12 der Antragsunterlagen ist nicht richtig und sollte vermutlich Kapitel 6 heißen- bitte ändern.
- Kapitel 1.14 kann entfernt werden- das wirft nur unnötige Fragen auf und ggf. zu Verzögerungen im Verfahren

Formular 3.1, Seite 8/ 223 und Seite 13/ 223: Die errechnete Schornsteinhöhe beträgt 10,6 Meter (vgl. beigegefügte Schornsteinhöhenberechnung). In diesem Kapitel sowie unter Kapitel 4.2. (Aufzählung evtl. nicht abschließend) wurden 10 Meter anstelle der 10,6 Meter angegeben. Bitte passen Sie die Antragsunterlagen entsprechend an.

Formular 3

Zu den Trafos wurden keine konkreten Angaben gefunden. Da die Trafos unter Formular 3.3 auftauchen werden Aussagen bezüglich der Trafos benötigt, Bitte ergänzen Sie die Angaben zum Trafoöl und ergänzen Sie die Angaben ggf. in anderen Formularen (Formular 3.5, Formular 13).

Formular 3.5

Vermerk

- Bitte bei Formular 3.5 zum Kältemittel Sternkalt "Klima-Ozonschichtschädigend" ankreuzen.
- Die Formulare 3.5 und 13.4 stimmen weiterhin nicht überein

Formular 3.5.1.

Aus unserer Sicht ist das Sicherheitsdatenblatt bezüglich des Frostschutzmittels nicht korrekt (u.a. fehlt weiterhin eine Aussage zur Zusammensetzung des Gemisches). Die Aussage der Antragstellerin unter 3.5.1 kann nicht nachvollzogen werden, da die Zusammensetzung des Gemisches nicht bekannt ist.

Formular 4.1

Dieser Punkt wurde bereits nachgefordert. Die Angaben wurden nicht vollständig ergänzt. Es fehlt auf Seite 1/ 201 weiterhin die Aussage, ob die Anlage unter die 42. BImSchV fällt.

Formular 13.4

- Die Formulare 3.5 und 13.4 stimmen weiterhin nicht überein
- Welcher Stand der LABO-Arbeitshilfe wurde berücksichtigt?
- Bei der Mengenbetrachtung der Stoffe/Gemische ist eine Worst-Case-Betrachtung vorzunehmen. Sollte die Durchsatzmenge eines Stoffes/Gemisches höher als die Lagermenge sein, ist die Durchsatzmenge bei der Prüfung, ob ein Ausgangszustandsbericht und/oder eine Überwachung von Boden und Grundwasser gemäß § 21 der 9.BImSchV erforderlich ist, zu berücksichtigen.
- Vgl. auch Nachforderung unter Formular 3 „Trafööl“

Formular 14.3-fehlt

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage



Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz
z. Hd. Frau Johannsen
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
OL 24-064

Aurich
08.05.2025

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG); Errichtung und den Betrieb einer Biogasanlage nebst Biogasaufbereitung (Nr. 8.6.3.1 GE i.V.m. 1.16 V des Anhangs 1 der 4. BImSchV);

Hier: Antragsergänzung

Antragsteller: Optigas GmbH, Industriebühnen Cloppenburg 3, 49661 Cloppenburg

Stellungnahme des Gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD)
gemäß § 29(3) NWG (RdErl. d. MU v. 20.12.2023, Nds. MBl. Nr. 48/2023):

Sehr geehrte Frau Johannsen,

seitens der Optigas GmbH ist die Errichtung und der Betrieb einer Biogasanlage nebst Biogasaufbereitungsanlage in der Gemarkung Leer, Flur Nüttermoor geplant. Mit Schreiben vom 26.04.2023 hatten Sie uns aufgefordert, im Rahmen der Antragskonferenz zu dem obenstehenden Verfahren Ihnen Anmerkungen zu der vorgelegten Projektskizze mitzuteilen. Dieses haben wir mit unserer Stellungnahme vom 04.05.2023 getan. Mit Schreiben vom 14.04.2025 werden wir jetzt gebeten Stellung zu den vervollständigten Antragsunterlagen vorzunehmen.

Nach Durchsicht der nun vorliegenden Unterlagen wurden viele der in der oben genannten NLWKN Stellungnahme vom 04.05.2023 aufgeführten Punkte aufgenommen und umgesetzt. Es bleiben jedoch noch zwei Punkte übrig, zu denen auch jetzt in den Unterlagen keine ausreichenden Aussagen oder gar keine Aussagen getroffen wurden.

Punkt 1: *Im Rahmen der Antragsunterlagen muss der Nachweis erbracht werden, dass ein ausreichend dimensioniertes Rückhaltevolumen im Havariefall (Umwallung etc.) vorliegt und das Einträge in Bereiche außerhalb der Betriebsflächen ausgeschlossen werden können. Hierbei sind auch Aussagen zur Sicherung der Zufahrt(-en) zu treffen.*

In Anlage 11.8 wird das notwendige Rückhaltevolumen errechnet und dargestellt, dass die Fläche des umwallten Bereiches ausreicht, um das Retentionsvolumen in Havariefall aufzunehmen zu können. Der Wall ist auch in diversen Karten eingezeichnet. Es werden jedoch keine Aussagen darüber getroffen, wie der Wall aufgebaut ist und es werden keine Aussagen darüber getroffen, wie im Havariefall mit der Zufahrt und den offenen Bereichen bei der Mistlagerhalle und dem Fermenter 1 umgegangen wird. Hierzu sind seitens des Antragstellers noch Aussagen zu treffen.

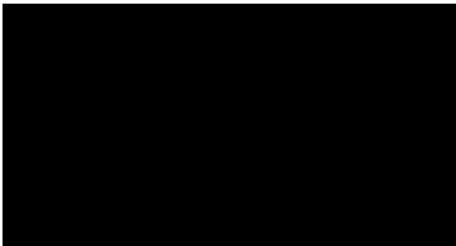
Punkt 2: *Mit Blick auf das angrenzende Trinkwasser-Gewinnungsgebiet / Wasserschutzgebiet (<https://urls.niedersachsen.de/8tg>) wird seitens des GLD empfohlen eine GW-Be-weissicherung unterstrom der Anlage (Grenze zum WSG) vorzunehmen (Bau eines GW-Brunnens).*

Aussagen hierzu werden in den Antragsunterlagen nicht getroffen. Seitens des GLD wird zumindest eine Aussage erwartet, warum seitens des Antragstellers keine Erforderlichkeit für den Bau eines Grundwasser-Brunnens gesehen wird.

Ansonsten möchte ich noch einmal auf folgenden Punkt hinweisen:

- Es ist sicherzustellen, dass nur unbelastetes Oberflächenwasser versickert oder in Entwässerungsgräben eingeleitet wird. Dies gilt auch im Falle von Starkregenereignissen.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne an mich wenden.



Archiviert:

Montag, 15. September 2025 11:16:57

Von:

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Fri, 9 May 2025 09:56:57

Gesendet: Fri, 9 May 2025 07:55:28

An:

Cc:

Betreff:

AW: Optigas Biogasanlage Leer Nord Nachtragsunterlagen

Wichtigkeit:

Normal

Vertraulichkeit:

None

Sehr geehrte Frau Johannsen,

aus düngerechtlicher Sicht im Rahmen des Verwertungskonzeptes sind nach derzeitigem Stand folgende Punkte, die bereits dem Ersteller des VWK, [REDACTED] sowie dem Antragsteller mitgeteilt wurden, nachzureichen:

- die Laufzeit der Abgabeverträge mit den Direktaufnehmern ist auf 3 Jahre anzupassen
- beim Abgabevertrag „[REDACTED]“ werden nur 71.260 kg P abgegeben. Laut Bilanzierung und der Tabelle auf Seite 94 werden mit 95.381 kg P gerechnet. Die Bilanz stimmt somit nicht mehr

Des Weiteren werden aktuell nur 100 m³ nährstoffreiches Oberflächenwasser im Rahmen der Lagerraumberechnung angegeben. Wird dieser Wert von der Unteren Wasserbehörde bestätigt oder fallen größere Mengen an, die einer landbaulichen Verwertung zugeführt werden sollen?

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Geschäftsbereich 7 – Pflanzenschutzamt, Düngbehörde, Inspektionsdienste
Fachbereich 7.2 - Düngbehörde
Am Pferdemarkt 1
26603 Aurich

[REDACTED]

Internet: www.duengebehoerde-niedersachsen.de

 Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

[REDACTED]

[REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Antragstellerin hat den Antrag ergänzt, bzw. geändert.
Unter dem untenstehenden Link finden Sie die aktualisierten Antragsunterlagen:

Download bis zum 15. Mai 2025:

[REDACTED]

Passwort:
5Wtl/S!(

Bitte leiten Sie die E-Mail weiter, wenn ich jetzt noch jemanden vergessen habe. Danke

*Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage*

Martina Johannsen

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg

[REDACTED]

E-Mail: poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de
Internet: <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de>

Von: Johannsen, Martina (GAA OL)
Gesendet: Mittwoch, 8. Mai 2024 10:29

[REDACTED]

Betreff: AW: Biogasanlage Leer Nord Antragseingang

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei nochmals der Link zum Download:

Download
Gültig bis 7. Juni 2024

[REDACTED]

Pass:
r9Cm\$}[D

*Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage*

Martina Johannsen



E-Mail: poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Internet: <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de>

Von: Johannsen, Martina (GAA OL)



Betreff: Biogasanlage Leer Nord Antragseingang

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Firma Optigas hat Ihren Antrag eingereicht. Er ist auch in Papierform unterwegs.

Download gültig bis: 30. Apr. 2024:

Link:



Pass:

Tqu2ed~S

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Martina Johannsen

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg



E-Mail: poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Internet: <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=www.lwk%2dniedersachsen.de%2fdatenschutzhinformationen&umid=f32c836a-d390-43d2-a18f-9017141b016a&auth=81e2c8c4c5872007578c7b1687da1862e6f06a26-a6070652b4253540af229ead02816cd7ff314287>

Von: [REDACTED]

Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Tue, 13 May 2025 08:47:27

Gesendet: Tue, 13 May 2025 06:45:44

An: [REDACTED]

Betreff: AW: Beteiligung am Verfahren Biogasanlage Leer Nord Optigas

Wichtigkeit: Normal

Vertraulichkeit: None

Archiviert: Montag, 15. September 2025 11:17:23

Sehr geehrte Frau Johannsen,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 14.04.2025 – OL-24-064 - teile ich Ihnen mit, dass seitens der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) gegen das geplante Vorhaben keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

[REDACTED]

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Ems-Nordsee
Am Eisenbahndock 3
26725 Emden

<http://www.wsv.de>

Ihre personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung und Korrespondenz entsprechend der Datenschutzerklärung des WSA Ems-Nordsee verarbeitet. Diese können Sie über folgenden Link auf dem Internetauftritt des WSA Ems-Nordsee abrufen: <https://www.wsa-ems-nordsee.wsv.de/801-Datenschutz>
Sollte Ihnen ein Abruf der Datenschutzerklärung nicht möglich sein, kann diese Ihnen auf Wunsch auch in Textform übermittelt werden.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Johannsen, Martina (GAA OL) <Martina.Johannsen@gaa-ol.Niedersachsen.de>

Gesendet: Montag, 12. Mai 2025 08:21

[REDACTED]
Betreff: Beteiligung am Verfahren Biogasanlage Leer Nord Optigas

Moin,

ich hatte Sie beim Verfahren Optigas beteiligt und noch keine Rückmeldung erhalten?

Haben Sie Bedenken oder Nachforderungen?

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Martina Johannsen

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg



EMail: Upoststelle@gaa-ol.niedersachsen.deU <mailto:poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de> H

Internet:

HUhttps://smex-ctp.trendmicro.com:443/wis/clicktime/v1/query?url=http%3a%2f%2fwww.gewerbeaufsicht.niedersachsen.deU&umid=58e2292b-2449-4e35-a6e7-dba7837de772&auth=81e2c8c4c5872007578c7b1687da1862e6f06a26-3bfccfa608bd8ad692542d7aeacb2be91196f739 <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de/>

Archiviert: Montag, 15. September 2025 11:17:35
Von: [Bauverwaltung](#)
Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Tue, 20 May 2025 10:05:16
Gesendet: Tue, 20 May 2025 08:04:02
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: [EXTERN] Optigas Biogasanlage Leer Nord Nachtragsunterlagen
Wichtigkeit: Normal
Vertraulichkeit: None

Sehr geehrte Frau Johannsen,

gerne möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Unterlagen nun auf Vollständigkeit geprüft wurden.
Die Unterlagen sind vollständig und befinden sich nunmehr in der internen Beteiligung der Stadt Leer.

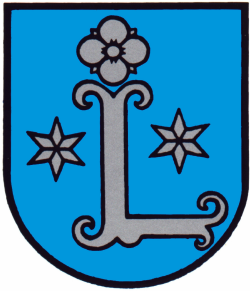
Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Fachdienst 2.60 – Bauverwaltung
Rathausstraße 1
26789 Leer

[REDACTED]



Von: Johannsen, Martina (GAA OL) <Martina.Johannsen@gaa-ol.Niedersachsen.de>

Ges [REDACTED]

Betreff: AW: [EXTERN] Optigas Biogasanlage Leer Nord Nachtragsunterlagen

ACHTUNG: Externer Absender

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist zunächst nur die Vollständigkeit zu prüfen.
Plausibilität und keine abschließende Stellungnahme.
Danke

*Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage*

Martina Johannsen

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg

EMail: poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de
Internet: <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de>

Von: Bauverwaltung <Bauverwaltung@Leer.de>
Gesendet: Mittwoch, 7. Mai 2025 12:07
An: Johannsen, Martina (GAA OL) <Martina.Johannsen@gaa-ol.Niedersachsen.de>
Betreff: AW: [EXTERN] Optigas Biogasanlage Leer Nord Nachtragsunterlagen
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Frau Johannsen,

nach Rücksprache mit [REDACTED] (Fachdienstleiter der Bauordnung der Stadt Leer) ist eine Stellungnahme bis zum

[REDACTED] arbeitung bis zum 12.05.2025 nicht schaffbar ist.

Die nachgeforderten Unterlagen, welche am 06.05.2025 eingegangen sind, müssen zunächst nochmals auf Vollständigkeit geprüft und sodann den zu beteiligenden Ämtern übergeben werden. Des Weiteren muss noch die Statik überprüft werden.

[REDACTED]

Ich bedanke mich bei Ihnen im Voraus!

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Fachdienst 2.60 – Bauverwaltung
Rathausstraße 1
26789 Leer

[REDACTED]

sanierung@leer.de



Von: Johannsen, Martina (GAA OL) <Martina.Johannsen@gaa-ol.Niedersachsen.de>

Gesendet: Dienstag, 29. April 2025 06:44

An: Bauverwaltung <Bauverwaltung@Leer.de>

Betreff: AW: [EXTERN] Optigas Biogasanlage Leer Nord Nachtragsunterlagen

ACHTUNG: Externer Absender

Guten Morgen [REDACTED]

nein, ich kann nur einmalig um 2 Wochen verlängern. Ich bitte Sie also die Vollständigkeit zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Martina Johannsen

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg



EMail: poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Internet: <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de>

Von: Bauverwaltung <Bauverwaltung@Leer.de>

Gesendet: Montag, 28. April 2025 14:56

An: Johannsen, Martina (GAA OL) <Martina.Johannsen@gaa-ol.Niedersachsen.de>

Betreff: AW: [EXTERN] Optigas Biogasanlage Leer Nord Nachtragsunterlagen

Sehr geehrte Frau Johannsen,

vielen Dank für die Fristverlängerung.

Leider muss ich jedoch mitteilen, dass ich die Fristverlängerung auf die 20 KW ausweiten muss, da eine interne Stellungnahme vorher nicht erfolgen kann.

Ist es möglich, dass die Frist zur Sichtung auf Vollständigkeit bzw. zur Stellungnahme bis zum 21.05.2025 ausgedehnt werden kann?

Für eine positive Rückmeldung wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

Fachdienst 2.60 – Bauverwaltung
Rathausstraße 1

[REDACTED]



Von: Johannsen, Martina (GAA OL) <Martina.Johannsen@gaa-ol.Niedersachsen.de>
Gesendet: Freitag, 25. April 2025 12:58
An: Bauverwaltung <Bauverwaltung@Leer.de>
Betreff: AW: [EXTERN] Optigas Biogasanlage Leer Nord Nachtragsunterlagen

ACHTUNG: Externer Absender

Hallo [REDACTED],
die erste Prüfung bis Montag sollte nur beinhalten, ob die Unterlagen vollständig sind. Ich verlängere Ihnen gerne die Frist bis zum 7.5.

*Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage*

Martina Johannsen

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg

[REDACTED]

Email: poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de
Internet: <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de>

Von: Bauverwaltung <Bauverwaltung@Leer.de>
Gesendet: Freitag, 25. April 2025 12:19
An: Johannsen, Martina (GAA OL) <Martina.Johannsen@gaa-ol.Niedersachsen.de>
Betreff: AW: [EXTERN] Optigas Biogasanlage Leer Nord Nachtragsunterlagen
Priorität: Hoch

Sehr geehrte Frau Johannsen,

da ich mich bis zum 22.04.2025 [REDACTED] konnte ich das untenstehende Anliegen leider bisher noch nicht bearbeiten und in die interne Beteiligung geben.

Da eine interne Beteiligung jedoch notwendig ist, wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 07.05.2025 verlängert werden könnte.

Ich bedanke mich bei Ihnen im Voraus!

Ich wünsche ein schönes Wochenende
Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Fachdienst 2.60 – Bauverwaltung
Rathausstraße 1
26789 Leer

[REDACTED]



Von: Johannsen, Martina (GAA OL) <Martina.Johannsen@gaa-ol.Niedersachsen.de>

[REDACTED]

Betreff: [EXTERN] Optigas Biogasanlage Leer Nord Nachtragsunterlagen

ACHTUNG: Externer Absender

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Antragstellerin hat den Antrag ergänzt, bzw. geändert.
Unter dem untenstehenden Link finden Sie die aktualisierten Antragsunterlagen:

Download bis zum 15. Mai 2025:

[REDACTED]

Passwort:

5Wtl/S!{

Bitte leiten Sie die E-Mail weiter, wenn ich jetzt noch jemanden vergessen habe. Danke

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Martina Johannsen

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg

Telefon:

[REDACTED]

E-Mail: poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Internet: <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de>

Von: Johannsen, Martina (GAA OL)

Gesendet: Mittwoch, 8. Mai 2024 10:29

[REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei nochmals der Link zum Download:

Download

Gültig bis 7. Juni 2024

[REDACTED]

Pass:

r9Cm\$}[D

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Martina Johannsen

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg

[REDACTED]

[REDACTED] [en.de](mailto:poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de)

Internet: <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de>

Von: Johannsen, Martina (GAA OL)

[REDACTED]

Betreff: Biogasanlage Leer Nord Antragseingang

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Firma Optigas hat Ihren Antrag eingereicht. Er ist auch in Papierform unterwegs.

Download gültig bis: 30. Apr. 2024:

Link:

[REDACTED]

Pass:

Tqu2ed~S

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Martina Johannsen

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg

Telefon:

[REDACTED]

E-Mail: poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Internet: <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de>

Rechtlicher Hinweis der Stadt Leer:

Diese E-Mail kann vertrauliche oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, informieren Sie bitte den Absender und vernichten diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Frau Johannsen
Theodor-Tantzen-Platz 8
26122 Oldenburg

_____ch (Mein Zeichen bitte angeben)

_____ 251

926-3023

Optigas GmbH, Industriebühnen Cloppenburg 3, 49661 Cloppenburg

Leer, ~

Gemarkung Nüttermoor, Flur 11, Flurstücke 5/8, 4/4, 4/3, 56/3, 53/5

Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) -Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

hier: Behördenbeteiligung im Verfahren zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beachtung der nachfolgenden naturschutzfachlichen Stellungnahme zu dem o. g. Vorhaben:

„Der Antragsteller plant den Bau und Betrieb einer Biogasanlage im Industriegebiet Leer-Nord. Da unmittelbar angrenzend das FFH-Gebiet „Unterems und Außenems“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet „Emsmarschen von Leer bis Emden“ liegt, wurde vom Antragsteller eine FFH-Verträglichkeitsstudie vorgelegt.

Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass der Betrieb der Biomethananlage durch „Stickstoffverbindung über den Luftpfad“ Auswirkungen auf das FFH- Gebiet haben könnte. Nähere Untersuchungen im Immissionschutztechnischen Gutachten (Nr. LGS18140.2+3/01) ergaben, dass die vorhabenbezogene Zusatzbelastung der Stickstoffposition 0,3 kg N /ha/a übersteigt. Somit wird das Abschneidekriterium überschritten. Anschließend erfolgte die Ermittlung der lebensraumspezifischen Critical Loads. Da im Überschreibungsbereich für Waldbiotope kein Wald des LRT 91E0 vorkommt, wurden im weiteren Verlauf nur die Offenland LRT's gemäß Standarddatenbogen hinsichtlich ihrer Stickstoffempfindlichkeit betrachtet. Positiv hervorzuheben ist dabei, dass die verschiedenen Methoden der Ermittlung betrachtet wurden. Hieraus geht hervor, dass aufgrund der regelmäßigen Überflutungen oder dauerhaften Überspülung keine relevante Auswirkung durch Stickstoffdepositionen auf das FFH- Gebiet und seine LRT zu erwarten sind. Im FGSV 2019 (Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen) wird in Kap.3.4.3.2 ebenfalls darauf hingewiesen, dass nach „derzeitigem Stand [...] für Fließgewässer-LRT keine relevante eutrophierende Wirkungen der N-Deposition über den Luftpfad zu belegen“ ist.

Die gutachterliche Einschätzung, dass durch das Vorhaben keine Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes und seiner Bestandteile zu erwarten sind, wird aus naturschutzfachlicher Sicht geteilt.

Datum 28.05.2024

Seite 2

Weiterhin hat der Vorhabenträger einen Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag vorgelegt. Naturschutzfachliche Bedenken oder Hinweise bestehen nicht.“

Die Stellungnahme meines Amtes für Wasserwirtschaft habe ich bereits aufgrund der darin benannten erheblichen Bedenken vorab zur Kenntnisnahme geschickt.

Darüber hinaus wurden mir bisher keine fehlenden Unterlagen oder erhebliche Bedenken nicht mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[Redacted signature]

Archiviert: Montag, 22. September 2025 07:28:25
Von:
Zeitpunkt des Eingangs der Nachricht: Fri, 19 Sep 2025 13:19:35
Gesendet: Fri, 19 Sep 2025 13:19:35
An: [Johannsen, Martina \(GAA OL\)](#)
Betreff: AW: Optigas GmbH Biogasanlage in Leer Nachtragsunterlagen Version 4 des Antrags
Wichtigkeit: Normal
Vertraulichkeit: None

Hallo Martina,

[REDACTED] habe die Antragsunterlagen auf vollständigkeit geprüft.

Trotz weiterhin bestehender geringfügiger Unstimmigkeiten im Antrag ist dessen Prüffähigkeit insgesamt gegeben.

[REDACTED] Bodenschutz teilt mit, dass nach einer überschlägigen Prüfung des Formular 13.4 (ohne die Angaben geprüft zu haben) und der Berücksichtigung des Durchsatzes von 597 kg/a Schwefelsäure ist eine AZB-Pflicht nicht gegeben, da keine relevanten gefährlichen Stoffe in der Anlage verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden. Daher ist eine Erstellung eines AZB im Grundsatz nicht erforderlich. Ferner sind auch die Voraussetzungen für die Überwachung von Boden und Grundwasser gemäß § 21 Abs. 2a der 9.BImSchV nicht gegeben.

Für den Fall, dass meinerseits noch Angaben oder Unterlagen erforderlich sind, bitte ich um eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

[REDACTED]

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden 

Abteilung 2

Brückstr. 38
26725 Emden

[REDACTED]

[REDACTED]

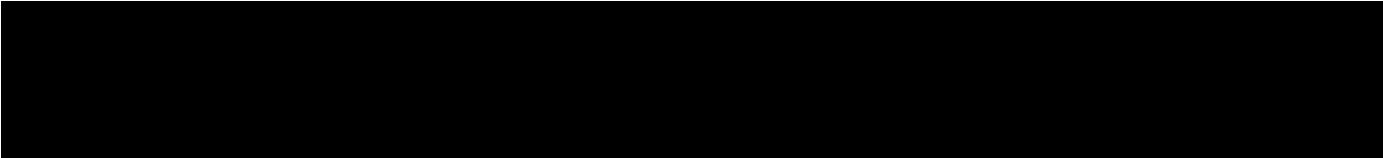
E-Mail: poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de

De-Mail: [REDACTED]

Internet: <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de>

Von: Johannsen, Martina (GAA OL) <Martina.Johannsen@gaa-ol.Niedersachsen.de>

Gesendet: Dienstag, 9. September 2025 11:52



Betreff: Optigas GmbH Biogasanlage in Leer Nachtragsunterlagen Version 4 des Antrags

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Antragstellerin hat den Antrag weiter vervollständigt.

Die technischen Datenblätter zu einigen Aggregaten in deutscher Sprache werden nachgereicht (nicht erforderlich zur Beurteilung der Genehmigungsvoraussetzungen).

Download bis zum Nov 28, 2025:

<https://box.niedersachsen.de/public/download-shares/vzlrZXFMvZq2RW0EEjmS9bgDGXpGifL8>

Passwort:

az#zGt9E

Ich bitte nunmehr den Antrag downzuloaden und die Nachforderungen zu kontrollieren.

Sollte nunmehr dies der Stand des Antrags sein, wird dieser zum Ende des Verfahrens an alle TÖB als Anhang zur Genehmigung versandt.

Ein Schreiben erfolgt nicht. Dies ist die Aufforderung zur Prüfung des Antrag auf Vollständigkeit **bis zum 19.09.2025**.

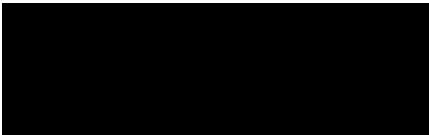
Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Martina Johannsen

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg

Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg



EMail: poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Internet: <http://www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de>